

Gutachten
Bericht

Marktgemeinde Altmünster



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan.....	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation.....	6
Personalstand und Dienstposten.....	6
Personalbewirtschaftung	7
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	7
Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung).....	8
Bürgermeister und Amtsleitung.....	8
Allgemeine Verwaltung	9
Finanzverwaltung	10
Bauabteilung	10
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	11
Führungsebene	11
Strategie und Planung	12
Personalmanagement	12
Externe Partnerschaften und Ressourcen	13
Prozess- und Veränderungsmanagement.....	14
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate.....	14
Mitarbeiterzufriedenheit.....	15
Haushalts- und Finanzsituation.....	15
Haushaltsergebnisse	15
Sanierungskonzept 2006 bis 2009	16
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	17
Laufende Gebarung.....	19
Öffentliches Sparen im Überblick	19
Vermögensgebarung	20

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP).....	20
Maastricht-Ergebnis.....	21
Verschuldung.....	21
Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten.....	21
Kassenkredit	22
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	22
Wasserversorgung	22
Abwasserbeseitigung	23
Altenwohnheim.....	23
Schulküchen	25
Solar- und Seebad.....	25
Wirtschaftshof	25
Sonstige Feststellungen	26
Förderungen und freiwillige Leistungen	26
Tourismus	27
Feuerwehrwesen.....	27
Außerordentliche Vorhaben.....	28
Grunderwerb für Neubau Feuerwehr Reindlmühl.....	28
Grundstückssuche	28
Kaufpreis.....	28
Abgabenschuld	28
Finanzierung	29
Erweiterung Kindergarten Neukirchen.....	29
Projektentwicklung	29
Begleitende Kostenkontrolle	30
Finanzierung	30
Ankauf Haus Blomberg für Hort	31
Gemeindestraßen	31
Sanierung Hauptschule Altmünster	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / GLOSSAR

A

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

BAV	Bezirksabfallverband
BZ	Bedarfszuweisung

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELSA	European Land and Soil Alliance (Bodenbündnis)

G

GD	Funktionslaufbahn im Gemeindedienst
-----------	-------------------------------------

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
------------	--

K

KG	Kommanditgesellschaft
KZ	Kennziffer

L

Leader	Förderprogramm der EU
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

MFP	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
--------------	-----------------------

Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)
ROG	Raumordnungsgesetz

S

SHV	Sozialhilfeverband
------------	--------------------

U

USt	Umsatzsteuer
------------	--------------

V

VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt.
------------	--

W

WVA	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

Marktgemeinde Altmünster

Prüfungszeitraum:

03. November 2010 bis 21. Dezember 2010

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

- Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung
- Die Umsetzung der Sanierungsvereinbarung mit dem Land OÖ zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
- Die widmungsgemäße Verwendung von Spenden an das Gemeindealtenheim

Prüfungsziele:

- Konkrete Vorschläge für Ausgabeneinsparungen und Einnahmenoptimierungen zwecks Konsolidierung des Haushalts
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf NPM-Ansätze sowie auf Effektivität und Effizienz

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Daniela Grillberger, Dr. Gerlinde Stöbich (externe Expertin)

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 14. März 2011 zur Kenntnis gebracht. Die mündliche Stellungnahme des Bürgermeisters wurde unter dem jeweiligen Punkt 3 eingearbeitet. Weiters behielt sich die Marktgemeinde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme vor, es langte jedoch bis zum Ende der 6-wöchigen Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme der Marktgemeinde im LRH ein.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

- (1) Die Wohn- und Tourismusgemeinde Altmünster am Traunsee (ca. 9.600 Einwohner) besteht aus den drei Ortszentren Altmünster, Neukirchen und Reindlmühl. Dadurch entstehen für die Marktgemeinde infrastrukturelle Verpflichtungen, welche neben dem sehr weitläufigen Gemeindegebiet und den eingeschränkten Möglichkeiten zur Betriebsansiedelung eine große finanzielle Herausforderung darstellen.

Finanzsituation angespannt – Personalabbau zur Konsolidierung erforderlich

- (2) Nachdem die Marktgemeinde den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2006 bis 2008 ausgleichen konnte, erwirtschaftete sie 2009 einen Abgang von 734.000 Euro und erwartet 2010 einen Fehlbetrag von ca. 970.000 Euro (inkl. Vorjahresergebnis). Der Abgang 2009 wäre noch höher gewesen, wenn nicht 310.000 Euro an zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen den ordentlichen Haushalt gestärkt hätten. Wie bei allen oberösterreichischen Gemeinden trugen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die steigenden Pflichtausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich wesentlich zur angespannten Finanzsituation bei. Der LRH kritisierte allerdings, dass die Marktgemeinde im Jahr 2009 keine Gegensteuerungsmaßnahmen für den drohenden Haushaltsabgang traf. Im Gegenteil, er stellte eine sehr großzügige Personalbewirtschaftung (Beförderungen, Aufwertungen durch Einzelbewertung) und starke Steigerungen bei den freiwilligen Leistungen (Tourismusförderung, Märkte und Feste) fest.

Damit in Hinkunft wirtschaftliches Handeln in der Marktgemeinde sicher gestellt ist, sollte das Kostenbewusstsein von Verwaltung und Politik geschärft und auch ausgabenseitig gespart werden. Ein Einsparungspotenzial besteht insbesondere beim Personal: kurz- bis mittelfristig sollten bis zu drei Dienstposten in der Kernverwaltung und bis zu zwei Dienstposten im Wirtschaftshof nicht mehr nachbesetzt werden.

Sanierungsvereinbarung mit Land OÖ nur teilweise eingehalten

- (3) Aufgrund anhaltender Finanzprobleme im Gemeindehaushalt schlossen das Land OÖ und Altmünster Ende 2005 ein verbindliches Sanierungskonzept zur Abdeckung der bis dahin angehäuften Fehlbeträge ab. Dabei beabsichtigte das Land OÖ die Marktgemeinde mit maximal 1,8 Mio. Euro zu unterstützen, wenn diese in den Jahren 2006 bis 2009 eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt. Der LRH ist der Ansicht, dass das Sanierungskonzept von der Marktgemeinde nur teilweise eingehalten wurde. Diese ist gefordert, dem Gemeinderat ein neues Konsolidierungskonzept vorzulegen und dabei auch strukturelle Maßnahmen im Personal- und Organisationsbereich zu berücksichtigen.

Marktgemeinde ist eher hoch verschuldet und wird es in naher Zukunft auch bleiben

- (4) Altmünster ist unter Berücksichtigung aller schuldrechtlichen Verpflichtungen eher hoch verschuldet. Ein Großteil dieser Verbindlichkeiten von 35,3 Mio. Euro im Jahr 2009 ist auf die Gebührenhaushalte zurückzuführen (ca. 80 %). Künftig wird allerdings auch die Verschuldung im Kernhaushalt aufgrund der Ausfinanzierung von Vorhaben steigen.

Anschlusszwang durchgängig umsetzen – Gebühren optimieren

- (5) Der LRH kritisierte, dass die Gemeinde bisher bei der Wasserversorgung den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht zur Gänze ausübte und dadurch auf Anschluss- und Bezugsgebühren verzichtete. Der Anschlusszwang ist auszuüben, wodurch erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden können. Im Übrigen wurden 2009 weder die Wasserversorgung kosten- noch die Abwasserbeseitigung ausgabendeckend geführt, sodass sich ein beträchtlicher Einnahmenspielraum für die Marktgemeinde ergibt.

Spenden an Altenheim widmungsgemäß verwendet, jedoch exakte Nebenaufzeichnung notwendig

- (6) Für das gemeindeeigene Altenheim wurden von einer anonymen Person bis ins Jahr 2007 insgesamt 1,38 Mio. Euro gespendet. Nachdem eine Reihe von Investitionen (u. a. Umbau Altenheim, Wintergarten, Kachelöfen) getätigt wurden, waren mit Ende 2010 noch 265.200 Euro verfügbar. Der LRH bestätigte die widmungsgemäße Verwendung der Spendengelder. Er kritisierte allerdings, dass die Marktgemeinde selbst den tatsächlichen Restbetrag der Spende zum Prüfungszeitpunkt nicht kannte. Aus Transparenz- und Sorgfaltsgründen empfahl er daher, eine exakte Nebenaufzeichnung über die Spende zu führen. Überdies sollte ein Teil der Spendengelder für künftige Folgekosten der bereits getätigten Investitionen verwendet werden.

Investitionen auf das Notwendigste reduzieren – stärker Prioritäten setzen

- (7) Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt belief sich 2009 auf über 700.000 Euro. Dieser ist vor allem auf Kostenüberschreitungen im Straßenbau und die Umsetzung von Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung (Ankauf Kommunalfahrzeuge, Grundstückserwerb) zurückzuführen. Nach Ausfinanzierung dieser Projekte ist aus Sicht des LRH absolute Priorität auf notwendige Investitionen im Kinderbetreuungs- und Schulbereich zu legen.

Grundstück für Feuerwehr Reindlmühl doppelt so teuer als geschätzt – Gründe für LRH nicht nachvollziehbar

- (8) Für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Reindlmühl wurde von der Marktgemeinde im Jahr 2009 ein Grundstück erworben. Zur Ermittlung des Kaufpreises erstellte das Bezirksbauamt Gmunden ein Wertermittlungsgutachten, welches einen Kaufpreis von maximal 49.000 Euro vorsah. Tatsächlich kaufte die Marktgemeinde das Grundstück um 109.000 Euro an, was für den LRH nicht nachvollziehbar ist. Er stellte weiters fest, dass im Rahmen der Beschlussfassung in den Gemeindegremien das Wertermittlungsgutachten nicht erwähnt und vom Bürgermeister eine gesicherte Finanzierung für das Grundstück in Aussicht gestellt wurde. Eine gesicherte Finanzierung ist jedoch nach wie vor nicht vorhanden. Außerdem wurde bei der Grundstückssuche nur unzureichend nach Alternativen gesucht. Im Übrigen ist der LRH der Ansicht, dass in Anbetracht der finanziellen Lage der Marktgemeinde das Gesamtprojekt derzeit nur untergeordnete Priorität besitzt.

Kindertagenerweiterung Neukirchen – verspätete Bedarfserhebung, keine Ausschreibung und teure Vorfinanzierung

- (9) Im Sommer 2010 errichtete eine Wohnbaugenossenschaft im Auftrag der Marktgemeinde einen Zubau zum bestehenden Kindergarten in Neukirchen in Form eines Generalübernehmermodells. Die dafür erforderliche Bedarfserhebung an Kinderbetreuungsplätzen durch die Gemeindeverwaltung erfolgte viel zu spät. Dadurch verabsäumte es diese, eine dem Bundesvergabegesetz 2006 entsprechende Ausschreibung durchzuführen bzw. überhaupt Vergleichsangebote für den Generalübernehmer einzuholen. Bei der Projektabwicklung fehlte dem LRH eine begleitende Kostenkontrolle durch die Bauabteilung der Gemeinde. Außerdem sollte das Bauvorhaben nicht wie geplant vom Generalübernehmer über mehrere Jahre vorfinanziert werden, sondern die Gemeinde sollte die Erweiterung sofort bezahlen und dabei ihre Finanzierungsvorteile nutzen.

Suboptimale Organisation – Verbesserungsbedarf im Gemeindeamt

- (10) Aus organisatorischer Sicht besteht für die Gemeindeverwaltung ein sehr großer Aufholbedarf. Vorrangig sollte die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung grundlegend überarbeitet werden, indem die vorhandenen Stabstellen (Umwelt, Kultur und Standesamt) in die Abteilungen eingegliedert werden. Als Basis für eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung sind die Führungsaufgaben in der Marktgemeinde zwischen Bürgermeister, Amtsleiter und Abteilungsleitern neu zu definieren. Um die Qualität des Verwaltungshandelns zu verbessern, wird es weiters notwendig sein, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung zu übertragen.
- (11) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Haushaltskonsolidierung:

- In der Amtsverwaltung durch Änderung der Aufbauorganisation bzw. durch Aufgabenreduktionen mittelfristig bis zu drei Dienstposten nicht mehr nachbesetzen und dadurch ca. 150.000 Euro jährlich an Personalkosten einsparen (siehe Pkt. 2.2.).
- Im Wirtschaftshof bis zu zwei Dienstposten nicht mehr nachbesetzen. Dies setzt voraus, dass die Schulwarte in Altmünster sowie der Badewart auch für den Wirtschaftshof arbeiten und die Leistungen für Feste, Märkte und Kulturveranstaltungen stark reduziert werden. Das jährliche Einsparungspotenzial beträgt dabei ca. 80.000 Euro (siehe Pkte. 2.2. und 35.2.).
- Die großzügige Personalbewirtschaftung in der Gemeindeverwaltung insbesondere bei Beförderungen und Aufwertungen von Dienstposten einschränken (siehe Pkt. 3.2.).
- Hohe Überstunden im Wirtschaftshof durch Flexibilisierung des Arbeitszeitmodells reduzieren (siehe Pkt. 36.2).
- Bei der Wasserversorgung den gesetzlichen Anschlusszwang ausüben und dadurch einmalig ca. 600.000 Euro an Anschlussgebühren und jährlich Bezugsgebühren von ca. 50.000 Euro vereinnahmen (siehe Pkt. 27.2.).
- Die Benützunggebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zumindest an die Kosten- bzw. Ausgabendeckung heranzuführen und dadurch hohe jährliche Mehreinnahmen erzielen (siehe Pkte. 26.2. und 28.2.).

- Den hohen Fehlbetrag bei der Schülerausspeisung durch Preiserhöhungen, gemeinsamen Essenseinkauf und Reduktion des Beschäftigungsausmaß der Köchinnen in Altmünster deutlich reduzieren (siehe Pkt. 33.2.).
- Bei Förderungen und freiwilligen Leistungen einen strengeren Maßstab anlegen, Förderungsmaßnahmen verstärkt evaluieren und kritisch auf Bedarf und Wirkung untersuchen (siehe Pkt. 38.2.).
- Den örtlichen Vereinen die Benützung der Turnsäle und die Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren verrechnen (siehe Pkte. 29.2. und 38.2.).
- Einen Teil der verbliebenen Spendengelder an das Altenheim für die künftigen Folgekosten der bereits getätigten Investitionen verwenden (siehe Pkt. 31.2.).
- Die Erweiterung des Kindergartens Neukirchen nicht durch den Generalübernehmer vorfinanzieren, sondern durch ein eigenes Darlehen zwischenfinanzieren (siehe Pkt. 47.2.).
- Das Haus Blomberg wirtschaftlich sinnvoll verwerten, da dieses für die Errichtung eines Hortes nur bedingt geeignet ist (siehe Pkt. 49.2.).
- Mittelfristig einen Diskussionsprozess über den Fortbestand des See- bzw. Solarbades unter Berücksichtigung der Bädersituation in der Nachbargemeinde Gmunden starten (siehe Pkt. 34.2.).

Zur Organisation:

- Aufbauend auf den Ergebnissen aus dem Agenda 21-Prozess Prioritäten für realisierbare Maßnahmen und messbare Erfolgsindikatoren im neuen örtlichen Entwicklungskonzept definieren (siehe Pkt. 1.2.).
- In einem eigenen Leitbild die Wertvorstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit im Gemeindeamt definieren (siehe Pkt. 10.2.).
- Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung neu ausrichten (siehe Pkte. 5.2. bis 9.2.).
- Weitere neue Führungsinstrumente wie Planungskreislauf, Zielvereinbarungen, Mitarbeitergespräche, standardisierte Führungskräftekommunikation implementieren (siehe Pkt. 10.2.).
- Die Führungsaufgaben zwischen Bürgermeister, Amtsleiter und Abteilungsleitern klar zuordnen und gleichzeitig die Führungskräfte operativ entlasten (siehe Pkt. 10.2.).
- Den Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen überarbeiten (siehe Pkt. 12.2.).
- Leistungsaufzeichnungen in der Kernverwaltung als Grundlage für eine effiziente Steuerung der Organisation einführen (siehe Pkt. 13.2.).
- Mehr Transparenz durch ein aussagekräftiges Berichtswesen für die Verwaltungsführung (Bürgermeister, Amtsleiter) herbeiführen (siehe Pkt. 8.2.).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Gmunden
Landtagswahlkreis:	Traunviertel
Gemeindegröße:	79,01 km ²
Seehöhe (Hauptort):	443 m
Besiedelung:	10 Ortschaften
Einwohner:	11.170 Personen
Hauptwohnsitze:	9.598 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):	
Gewerbebetriebe	176
Handelsbetriebe	151
Dienstleistungsbetriebe	110
Tourismusbetriebe	74
Gemeindeamt:	
4813 Altmünster, Marktstraße 21	
Gemeindepersonal:	
141,67 Vollbeschäftigtenäquivalente/PE	
Gemeinderat:	
37 Mitglieder (ÖVP 20, SPÖ 10, Grüne 4, FPÖ 3)	
Gemeindewappen:	Lage in OÖ:

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:	
Kindergärten	5
Krabbelstube	1
Hort	1
Volksschulen	3
Hauptschulen	2
Landesmusikschule	1
Landesberufsschule	1
Agrarisches Bildungszentrum	1
Realgymnasium	1

Infrastruktur Straßen:	
Gemeindestraßen	76 km
Güterwege	80 km
Landesstraßen	42,3 km

- Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:**
- Abwasserverband Aurachtal
 - ARGE Ländlicher Raum
 - Bodenbündnis (ELSA)
 - Klimabündnis Österreich
 - Klimarettungspartner
 - Technologiezentrum Salzkammergut
 - Tourismusverband Ferienregion Traunsee
 - Reinhalteverband Traunsee Nord
 - Regionalmanagement OÖ
 - Verein zur regionalen Entwicklung Traunsteinregion, Leader
 - Wegeerhaltungsverband Alpenvorland



Quellen: Land OÖ; Abt. GeoL; „Der Oberösterreicher 10/11“; Marktgemeinde Altmünster (Stand Dezember 2010)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Altmünster (ca. 11.200 Einwohner, davon über 14 Prozent Nebenwohnsitze) entwickelte sich aufgrund ihrer Lage in den letzten Jahren primär als Wohn- und Tourismusgemeinde mit gleichbleibender Bevölkerungszahl. Hervorgerufen durch die drei Ortszentren Altmünster, Neukirchen und Reindlmühl entstehen infrastrukturelle Verpflichtungen, wobei die Gemeinde hinsichtlich Finanzkraft durchschnittlich ausgestattet ist.

Im Rahmen des Lokalen Agenda Prozesses sind allgemeine Entwicklungsrichtlinien in einem Zukunftsprofil erarbeitet. Die zentralen Themen liegen dabei vor allem in der Aufwertung der Region durch die Schaffung eines Naturparks, einer besseren Verkehrsanbindung sowie einer Konzentration auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe. Diese Schwerpunkte sollen im örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt werden, welches gerade in Erarbeitung ist.

- 1.2. Aus Sicht des LRH stellen die infrastrukturellen Verpflichtungen in den 3 Ortszentren neben dem weitläufigen Gemeindegebiet eine große finanzielle Herausforderung für Altmünster dar. Hinsichtlich der Ansiedelung von Unternehmen und damit Stärkung der Finanzkraft sind die Möglichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes eingeschränkt, weshalb interkommunale Modelle zur Betriebsansiedelung weiter überlegt werden sollten.

Der LRH begrüßte, dass im Zukunftsprofil die allgemeinen Leitziele festgelegt wurden. Er empfahl jedoch, darauf aufbauend Prioritäten für realisierbare Maßnahmen zu setzen und messbare Erfolgsindikatoren zu definieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Gemeindeverwaltung, welche stärker in die Erarbeitung, Information sowie Umsetzung einbezogen werden sollte.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Die Gemeinde beschäftigte zum Stichtag 23.11.2010 insgesamt 188 Bedienstete. Daraus ergaben sich 141,67 Personaleinheiten, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

Bereich	Personen	Personaleinheiten
Kernverwaltung	34	30,55
Wasser und Kanal	7	7,00
Hort, Schule und Kindergarten	15	6,75
Wirtschaftshof	16	15,62
Schüleraus speisung	4	1,68
Freibad	3	2,25
Schulwart	4	4,00
Altstoffsammelzentrum	5	2,99
Reinigung	20	11,60
Altenwohnheim	80	59,23
Gesamt	188	141,67

- 2.2.** Der LRH stellte fest, dass sich der Personalstand von 2009 auf 2010 um 3,44 PE erhöhte, was auf die Bereiche Kernverwaltung, Wirtschaftshof und Altenwohnheim zurückzuführen war. Im Vergleich mit strukturähnlichen Gemeinden lag der Personalstand im oberen Bereich. Insgesamt sah der LRH kurz- bis mittelfristig großes Einsparungspotential beim Personal: im Rahmen der nächsten Pensionierungen sollten ein Dienstposten in der Bauabteilung sowie zwei Stellen in der allgemeinen Verwaltung durch Umschichtungen bzw. Aufgabenreduktion nicht mehr nachbesetzt werden. Weiters besteht im Wirtschaftshof Einsparungspotenzial von bis zu zwei Personaleinheiten, wenn u.a. die Schulwarte in Altmünster und der Badewart für Tätigkeiten im Wirtschaftshof herangezogen und Leistungen der Gemeinde (Märkte, Kultur und Wanderwege) stark reduziert werden. Insgesamt könnte Altmünster somit jährlich bis zu 230.000 Euro an Personalkosten einsparen.

Im Übrigen merkte der LRH im Zuge der Überprüfung des Dienstpostenplanes an, dass dieser in den Vorjahren unübersichtlich dargestellt wurde und nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Er empfahl, in Hinkunft den Dienstpostenplan transparent und aktuell zu führen.

Personalbewirtschaftung

- 3.1.** In den letzten Jahren wurden bei einer Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Dienstposten durch Einzelbewertungen aufgewertet. So erhöhte der Gemeinderat im Dezember 2009 vier Dienstposten von GD 18 auf GD 16 und einen Dienstposten von GD 18 auf GD 17. Diese Aufwertungen führen jährlich zu zusätzlichen Personalkosten von rd. 20.000 Euro (ohne Dienstgeberbeiträge).

Bei den Beförderungen wurde der gesetzliche Rahmen eingehalten und die besoldungsrechtlichen Möglichkeiten (Verkürzung von Wartefristen für Vorrückungen, Pragmatisierungen und Zulagen) durchwegs im Sinne der Bediensteten ausgeschöpft. Darüber hinaus wurde einzelnen Bediensteten die Ablegung der Dienstprüfung erlassen.

- 3.2.** Der LRH stellte eine großzügige Personalbewirtschaftung in der Marktgemeinde fest. In der Kernverwaltung ist die Anzahl an Dienstposten auf Sachbearbeiterebene (GD 16 bis GD 18) mit 23 Personen sehr hoch. Nach Ansicht des LRH konnten die Arbeitsplatzbeschreibungen mancher Dienstposten die Einreihung in höhere Funktionslaufbahnen nicht rechtfertigen. Der LRH empfahl, die großzügige Haltung bei der Personalbewirtschaftung einzuschränken, indem vor allem bei der Einreihung in die Funktionslaufbahnen künftig ein strengerer Maßstab angelegt wird.

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 4.1.** Das Konzept des New Public Management (NPM) gilt als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

- 4.2. Nach Meinung des LRH ist die Ziel- und Wirkungsorientierung in der Verwaltungsführung der Marktgemeinde Altmünster wenig ausgeprägt. Der LRH empfiehlt, die gesamte Organisation in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess planungs-, ziel- und wirkungsorientierter auszurichten. Eine entscheidende Rolle kommt dabei auch dem Bürgermeister zu. Dieser soll von der Amtsleitung sowie den Abteilungsleitungen Planungen, Strategien sowie Ziele einfordern, hinterfragen, verbindlich vereinbaren und zur Umsetzung freigeben.

Dem LRH ist bewusst, dass solche Innovations- und Veränderungsprozesse Ressourcen erforderlich machen, welche langfristig aber zu Einsparungseffekten in der Gemeindeverwaltung führen. Fachliche Unterstützung sollte durch eine externe Begleitung erfolgen. Die anfallenden Kosten müssen dabei aber in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben.

Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)

- 5.1. Die Gemeindeverwaltung ist neben der Amtsleitung in vier Abteilungen gegliedert (siehe Anlage 1): Allgemeine Verwaltung, Finanzabteilung, Bauabteilung und Altenwohnheim. Direkt der Amtsleitung sind weiters unterstellt: Umweltschutzreferat (mit ASZ), Standesamt, Kindergärten, Schulen, Hort, Kultur, Gesunde Gemeinde, Agenda 21 und die Schulküchen Altmünster und Neukirchen. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in den Arbeitsplatzbeschreibungen definiert, die während der Erhebungen aktualisiert bzw. neu erstellt worden sind.
- 5.2. Wie aus den Punkten 6 bis 9 ersichtlich, ist aus Sicht des LRH die **Aufbau- und Ablauforganisation** in der Gemeindeverwaltung **grundlegend zu überarbeiten** (siehe Anlage 2: Vorschlag Organigramm nach Fachbereichen).

Bürgermeister und Amtsleitung

- 6.1. Bürgermeister und Amtsleitung sind derzeit intensiv in den operativen Tagesbetrieb eingebunden. Personalpolitische Entscheidungen werden teilweise ohne Einbeziehung der Amtsleitung zwischen Bürgermeister und Personalvertretung getroffen. Rückfragen zur Aufgabenerfüllung werden primär an den Bürgermeister gerichtet und nicht an die Amtsleitung. Eine einheitliche Führungskultur sowie klassische Führungsaufgaben (auf Amtsleitungs- und Abteilungsleitungsebene) sind nicht festgelegt.
- 6.2. Die Amtsleitung gibt für die Amtsführung 85 Prozent seiner Arbeitszeit an und für den Parteienverkehr und die Behandlung von Beschwerden 15 Prozent. Dies entspricht theoretisch den Anforderungen einer modernen, serviceorientierten Verwaltungseinrichtung. Der LRH empfahl aber, dass der Amtsleiter jedenfalls für die Leitung, Planung und Koordination der Abteilungen, für die Personalführung und für die Optimierung der Aufgabenverteilung und Arbeitsabläufe wesentlich mehr Zeit verwendet.

Aufgrund der durchgeführten Gespräche und Kurzinterviews wird ein stärkerer Rückzug aus dem Tagesgeschäft bei der Amtsleitung empfohlen. Diese Zeitressourcen sind – wie oben schon angemerkt - in die **Professionalisierung des gesamten**

Amtes zu investieren. Dabei ist zukünftig auch besonderer Wert auf eine teamorientierte Vorgehensweise und abteilungsübergreifende Kommunikation zu legen. Als unterstützendes Instrument für die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung kann darüber hinaus ein umfassendes Projektmanagement mit klar definierten Projektzielen, -verantwortungen, -ausgaben und Zeitplanungen dienen.

Weiters regte der LRH an, die derzeit der Amtsleitung zugeteilten Arbeitsbereiche neu zu strukturieren und vorwiegend der Allgemeinen Verwaltung zuzuordnen. Bezüglich Umweltreferat ist festzustellen, dass sich dieses mit den Themen Energiearbeit, Homepage/Öffentlichkeitsarbeit und dem Abfallwesen, insbesondere dem Altstoffsammelzentrum, beschäftigt. Der LRH würdigte die erreichten Ergebnisse und Auszeichnungen, regte aber die organisatorische Zuordnung zu einer Fachabteilung (Bauabteilung oder Allgemeine Verwaltung) an. Überdies wäre die Verlagerung des Altstoffsammelzentrums an den Bezirksabfallverband sowie eine Reduktion des Ressourcenaufwandes für Umwelt/Energie zu prüfen.

Allgemeine Verwaltung

- 7.1. Diese Abteilung besteht laut aktuellem Organigramm aus 9 Bediensteten bzw. 7,65 PE. Zusätzlich erbringen 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3,62 PE), die der Amtsleitung zugeteilt sind, Leistungen, die vorwiegend der Allgemeinen Verwaltung zuzuordnen sind. Insgesamt sind daher in diesem Bereich bis zu 13 Mitarbeitende (11,27 PE) beschäftigt.
- 7.2. Die Personalausstattung ist aus Sicht des LRH großzügig und zukünftig zu reduzieren. Deshalb sollten bei den nächsten beiden Pensionierungen diese Stellen nicht mehr nachbesetzt werden.

Der LRH empfiehlt weiters:

- Eine bessere Koordination zwischen Amtsleitung und Abteilungsleitung: Verwaltungsinterne, personelle und fachliche Angelegenheiten sind mit der vorgesetzten Stelle (= Amtsleitung) zu klären, zu respektieren und einzuhalten.
- Kritische Betrachtung hinsichtlich des personellen Ressourcenaufwandes für freiwillige Aufgabenbereiche wie beispielsweise Wohnungswesen, Umwelt und Kultur. Weiters sind auch die Bereiche Landwirtschaft und Verkehrswesen wirtschaftlicher auszurichten. Der aktuelle Personalaufwand ist in diesen Bereichen zu hoch.
- Personalverwaltung in die Abteilung Finanzen verlagern und dadurch gegenseitige Vertretung mit der Lohnverrechnung sicherstellen.
- Das zentrale Beschaffungswesen optimieren, Beschaffungsrichtlinien entwickeln und klare Strukturen, Kompetenzen und Verantwortungen schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass das Bestellwesen ebenfalls einer Prozessoptimierung zuzuführen ist, um zukünftig die Ressourcen in personeller, zeitlicher und finanzieller Hinsicht besser einsetzen zu können (Ablaufoptimierung, Ausnützung von Nachlässen, usw.). Die vorliegende Dienstanweisung deckt diese Anforderungen nicht ab.
- Die derzeitige Aufgabenverteilung noch kundenorientierter nach dem Prinzip „One-Stop-Shop“ entwickeln. Dabei sollten auch Aufgabengebiete anderer Abteilungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Hundeabgabe, Veranstaltungswesen, An-, Um- und Abmeldungen Müllabfuhr bis hin zur Ausgabe von Formularen.

Finanzverwaltung

- 8.1.** Die Finanzverwaltung besteht aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit insgesamt 7,9 PE. Davon ist ein Mitarbeiter mit 60 Prozent für die gesamte EDV des Hauses zuständig.
- 8.2.** Aus der Sicht des LRH ist die Abteilungsleitung zu sehr im operativen Tagesgeschäft tätig. Der LRH empfahl daher folgende Maßnahmen:
- Eine bessere Koordination und Informationsdarstellung zwischen Bürgermeister, Amtsleitung und Finanzleitung.
 - Die Fachbereiche der Finanzabteilung könnten effizienter und besser strukturiert werden. Künftig sollte ein Team für die Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und Haushaltverrechnung (Buchhaltung, Kassa) und ein Team für die Agenden Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der Vermögensrechnung, Gebührenerhebung, usw. eingerichtet werden.
 - Eine vollwertige fachliche Vertretung des Abteilungsleiters ist anzustreben. Die Vertretungsaufgaben sind umfassend zu definieren.
 - Entwicklung und Implementierung eines transparenten und planungsorientierten Berichtswesens mit besonderer Berücksichtigung der Informationserfordernisse seitens des Bürgermeisters und Amtsleiters.
 - Der hohe operative Arbeitsanteil beim Abteilungsleiter führt zu Arbeitsüberlastung und zeitweise zu Fehlern in der Datenaufbereitung. Es wird empfohlen, wesentlich mehr Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Derzeit agieren die Bediensteten der Finanzabteilung (aber auch in anderen Abteilungen) hauptsächlich über Auftrag und eher weniger eigenverantwortlich.
 - Die aktuelle Stellvertretungsregelung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter konzentriert sich vor allem auf eine Person und soll zukünftig auf alle Mitarbeitenden gleichmäßig aufgeteilt werden.
 - Weitere Verbesserungen wären:
 - Den elektronischen Akt mittelfristig im gesamten Amt implementieren.
 - Bestellwesen/Eingangsrechnungen: Das Bestellwesen ist zurzeit verbesserungsfähig. Zukünftig soll durch klare Zuordnung der Haushaltskonten an Sachbearbeiter der gesamte Bestellprozess (von der Bestellung bis zur endgültigen Bezahlung) neu definiert werden.
 - Die Einführung von Globalbudgets in bestimmten Bereichen (z. B. Schulen, Feuerwehren) hinsichtlich der Vorteile, Nachteile und Zielsetzungen prüfen.
 - EDV: Aus den geführten Gesprächen sowie der Erhebung der zusätzlichen externen Jahresausgaben wird vorgeschlagen, die gesamte EDV kritisch zu überprüfen und zu optimieren.

Bauabteilung

- 9.1.** Die Bauabteilung verfügt derzeit über sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6,5 PE). Weiters sind im Bereich Kanal zwei Mitarbeiter und im Bereich Wasser fünf Mitarbeiter beschäftigt.
- 9.2.** Der LRH stellte fest, dass die aktuelle Aufbaustruktur und Aufgabenverteilung verbesserungsfähig ist. Insbesondere die Zuordnung der Sachbereiche soll zukünftig verbessert werden.

Der LRH empfiehlt weiters:

- Eine Eingliederung sämtlicher Verwaltungstätigkeiten aus den Bereichen Wasser und Kanal in die Bauabteilung. Das Personal für Wartung und Instandhaltung (= Außendienst) kann dem Wirtschaftshof zugeordnet werden. Weiters können die so entstehenden Synergiepotenziale im Außendienst sowie im Fuhrpark (fünf Dienstwägen beider Bereiche) besser geplant und genutzt werden.
- Es wird empfohlen, für den Bereich des Facility Managements ein klares – auf die spezifischen Gegebenheiten von Altmünster ausgerichtete - Anforderungsprofil zu definieren, die notwendigen organisatorischen Kompetenzen und Verantwortungen festzulegen und Weiterbildungsmaßnahmen einzuplanen. Facility Management umfasst unter anderem die Aufgaben der Haustechnik, der Gebäubetreuung (einschl. Schulwarte), der Liegenschaftsverwaltung, Reinigungspersonal, Versicherungen, Energiebuchhaltung.

Altenwohnheim

Details zum Altenwohnheim siehe Pkte. 30 bis 32.

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie Führungs- und Schlüsselarbeitskräften der Verwaltung (insgesamt 12 Interviews). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 10 bis 16 zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 10.1.** Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Amtsleiter sowie die vier Abteilungsleiter der Allgemeinen Verwaltung, Finanz- und Bauverwaltung und des Altenwohnheimes.
- 10.2.** Nach Meinung des LRH sind die Führungsqualitäten in der Gemeindeverwaltung zu verbessern. Auffällig ist, dass die Führungskräfte zu intensiv in den operativen Geschäftsbetrieb involviert sind und es häufig zu Überschneidungen bzw. zu Abstimmungsdefiziten in den Führungsvorgaben kommt. Zur weiteren Verbesserung der Organisation regte er an, folgende Vorschläge umzusetzen:
 - **Erstellung eines Leitbildes** für die gesamte Gemeindeverwaltung.
 - **Forcieren der strategischen Arbeit** auf Ebene der Amtsleitung und Abteilungsleitung (siehe Pkt. 11.2.).

- **Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation.** Das vorliegende Organigramm ist kritisch zu überprüfen, auf Basis der vorgeschlagenen Maßnahmen neu zu erarbeiten und auch an alle Mitarbeitenden zu kommunizieren (siehe Pkte. 5.2.ff.).
- **Stärkere Verankerung der Zielorientierung im gesamten Gemeindeamt.** Die Mitarbeitergespräche sollten in Zukunft lückenlos jährlich geführt werden. Dazu erscheint es jedenfalls notwendig, dieses Instrument systematisch und strukturiert auf der ersten (Bürgermeister und Amtsleiter) und zweiten Führungsebene (Amtsleiter und Abteilungsleiter) einzuführen und anschließend bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuwenden. In den Mitarbeitergesprächen sollte nicht nur Rückblick auf das abgelaufene Jahr gehalten und auf die bestehende Arbeitssituation eingegangen werden, sondern auch konkrete Jahresziele vereinbart werden. So sollte es möglich sein, für die gesamte Verwaltung eine kurz-, mittel- und langfristige Planung zu erstellen und eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung aufzubauen.
- Auf Führungsebene sollte zukünftig auf eine Vereinheitlichung der Führungskultur hingearbeitet werden. Führungsverantwortung, Führungsinstrumente, Führungsqualität und Führungswissen sollten optimiert und die **Führungsarbeit aller Führungskräfte verbessert werden**. Zukünftig soll auch dem Führungskräftenachwuchs mehr Aufmerksamkeit zukommen.
- **Veränderung** der bestehenden **Sitzungsstruktur** in Richtung Vernetzung aller Führungskräfte (Bürgermeister, Amtsleitung, Abteilungsleitung). Des weiteren abteilungsinterne Jour-fixe zur Gewährleistung der internen Information durchführen.

Strategie und Planung

- 11.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Mittel- und langfristige Ziele sind schriftlich nicht definiert und daher auch nicht bekannt.
- 11.2. Der LRH ist der Ansicht, dass zukünftig einer einheitlichen, über alle Ebenen (Politik und Verwaltung) greifenden Strategiefindung und Planung größerer Stellenwert beizumessen ist (Planungskreislauf). Damit verbunden muss die Planung ziel- und kostentransparenter gestaltet werden. Kurzfristige Entscheidungen wie beispielsweise der Kindergartenzubau in Neukirchen, Haus- und Grundstückskäufe, Straßensanierung usw. sollen jedenfalls zukünftig auf ein solides Planungsfundament gestellt werden. Der LRH empfiehlt, den Planungsprozess (Strategie bis zur Jahresplanung) als Schlüsselprozess zu formalisieren und einzuführen. Planung, Steuerung und Kontrolle sind wesentliche Führungsaufgaben mit hohem Stellenwert. Das Know-how ist auf der Ebene der Abteilungsleitung sowie der Amtsleitung teilweise noch zu intensivieren und zu vereinheitlichen.

Personalmanagement

- 12.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Die Anforderungen an das Personal, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen nicht einheitlich definiert.

12.2. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde über kein umfassendes, zukunftsorientiertes Personalkonzept verfügt. Insbesondere sollen zukünftig folgende Aspekte besonders beachtet werden:

- Arbeitsplatzbeschreibungen sind um wesentliche Bereiche wie Stellenziele, detaillierte Befugnisse und Verantwortungen zu ergänzen. Jedenfalls sollten auch Jahreszielvereinbarungen für jeden Mitarbeitenden erarbeitet werden.
- Der **Weiterbildung des Personals** zukünftig mehr Stellenwert beimessen und ein Schulungskonzept für alle Bediensteten erstellen. Darüber hinaus ist die Ablegung der geforderten Dienstprüfungen ausnahmslos einzufordern.
- Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind vorrangig auch die Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in ein **Bildungskonzept** aufzunehmen, beispielsweise Produktkatalog, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Prozessmanagement, Teamentwicklung, Konfliktlösung, Umgang mit Kunden, EDV-Anwendungsstandards. Es wird empfohlen, übergreifende Themen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Indoor Schulung“ durchzuführen. Damit wird gewährleistet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleiche Qualifikation erhalten und der Gesamtaufwand wesentlich geringer ist als der Besuch einzelner Bediensteter bei externen Schulungen.
- Empfehlenswert sind periodisch durchgeführte, **anonyme MA-Befragungen**, die Probleme und Veränderungserfordernisse erkennen lassen. Ein zeitlicher Benchmark kann aufgrund der vom LRH durchgeführten Betriebsklimaanalyse bereits herangezogen werden.
- Ein Prozess, der über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die detaillierte Vorgehensweise sowie **objektive Aufnahmekriterien/Anforderungsprofile** zur internen Nachbesetzung bzw. Personalaufnahme formalisiert, sollte definiert werden.
- Ein innerbetriebliches Vorschlagswesen zur Förderung des kreativen Potenzials von MA sollte als Instrument der laufenden Qualitätssicherung und –entwicklung aufgebaut werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

13.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden fanden bislang vor allem auf informeller Ebene (z. B. Bürgermeistergespräche) statt. Darüber hinaus setzte Altmünster eine Initiative für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Wirtschaftshofes und des Standesamtes. Zu erwähnen sind weiters die Aktivitäten im Rahmen des Forum Altmünster, das Zukunftsprofil/Agenda 21, familienfreundliche Gemeinde, Gesunde Gemeinde, mehrgemeindiger Tourismusverband oder die Bestrebungen zur Errichtung des Naturparks.

Die Ressourcen der Organisation werden dafür bislang vorrangig auf monetärer Ebene durch das Haushalts- und Finanzmanagement gesteuert. Leistungsaufzeichnungen, welche die benötigte Arbeitszeit den verrichteten Tätigkeiten/Produkten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuordnen, werden bislang nicht umfassend geführt und teilweise auch nicht verrechnet.

13.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass Altmünster interkommunalen Kooperationen aufgeschlossen gegenüber steht und unterstützte die Absicht der Gemeinde, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich zukünftig auszuloten. Hin gewiesen wird aber darauf, dass all diese Bestrebungen in keinem Gesamtkonzept

stehen, die verwaltungsinternen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nur sporadisch an diesen Aktivitäten teilnehmen oder zum Teil darüber nicht informiert sind. Der LRH weist weiters darauf hin, dass zukünftig all diese Aktivitäten unter der Prämisse einer transparenten Kosten-Nutzen-Betrachtung zu setzen sind.

Hinsichtlich Ressourcensteuerung empfahl der LRH, dass in der Amtsverwaltung mittelfristig ein **Produktkatalog** erarbeitet wird und darauf aufbauend **Leistungsaufzeichnungen** forciert werden.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 14.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In Altmünster ist das Prozessdenken wenig erkennbar. Veränderungen standen die Verwaltungsbediensteten im Rahmen der Interviews prinzipiell offen gegenüber.
- 14.2.** Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch hält es der LRH für wichtig, dass Altmünster eine Prozesslandkarte - das ist eine Darstellung aller Schlüsselprozesse in einer Organisation - entwickelt. Dadurch sollten die fallweise festgestellten Defizite in manchen Arbeitsabläufen beseitigt werden. Durch klare Zuteilung der unterschiedlichen Prozessverantwortungen an MA wird erreicht, dass diese tatsächlich die ihnen übertragene Prozesszuständigkeit übernehmen. Folgende Prozesse sollen in den nächsten 2 bis 3 Jahren erarbeitet und optimiert werden:
- **Führungsprozesse** (beispielsweise Planungsprozess, Erstellung Weiterbildungskonzept, Erstellung Voranschlag/MFP, Personalaufnahme, Mitarbeitergespräch)
 - **Leistungsprozesse** (beispielsweise Gebührenvorschreibung, Erstellung der Gemeindezeitung, Subventionsansuchen, Veranstaltungsbewilligung)
 - **unterstützende Prozesse** (beispielsweise Bestellwesen, Datensicherung) sowie
 - **Verbesserungs- und Innovationsprozesse** (beispielsweise Mitarbeiterbefragung, Bevölkerungsbefragung, Beschwerdebehandlung, innerbetriebliches Vorschlagswesen)

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 15.1.** Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Altmünster wurden bislang fallweise Bürgerbefragungen durchgeführt, die überblicksartig auch Leistungen der Gemeindeverwaltung beinhalteten.
- 15.2.** Periodische Bürgerbefragungen, die auf den Gesamteindruck der Organisation (Qualität, Kompetenz, Freundlichkeit, Schnelligkeit, Öffnungszeiten, Wartezeiten, Bearbeitungszeiten usw.) schließen lassen, sind für die Organisationsentwicklung von grundlegender Wichtigkeit. Der LRH ist sich bewusst, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, sich an Umfragen zu beteiligen, generell gering ist. Trotzdem sind Instrumente zu entwickeln, die eine Weiterentwicklung der Servicequalität zulassen (z. B. zielgruppenspezifische Befragungen).

Mitarbeiterzufriedenheit

16.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 37 Verwaltungsbedienstete je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon 36 Bögen ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 14. März 2011. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 3 grafisch dargestellt. Darüber hinaus war folgendes festzustellen:

- **Eher positive Bewertungen** gab es bei: Betriebsklima, gegenseitiger Hilfsbereitschaft, Arbeitszeitressourcen, Offenheit der Amtsleitung gegenüber Mitarbeitervorschlägen, Interessensvertretung, Arbeitsplatzsicherheit und Weiterbildungsangebot
- **Eher negative Bewertungen** gab es bei: Teamgeist und Teamentwicklung, Vertrauenskultur, Lösung von Spannungskonflikten, Führungsarbeit, Arbeitsverteilung, Arbeitsbeurteilung/Entlohnung, Motivation und Anerkennung, Abteilungsdenken, Informationsfluss, Mitsprachemöglichkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten

16.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines **differenziert wahrgenommenen Betriebsklimas**. Die Tatsache, dass das Betriebsklima innerhalb der eigenen Dienststelle wesentlich besser eingeschätzt wird, als jenes der Gesamtverwaltung, lässt sich mit der stärkeren Identifikation mit der eigenen Dienststelle erklären. Die Führungsebene (Bürgermeister, Amtsleiter und Abteilungsleiter) sollte daher das gesamte Betriebsklima fördern, bestehende Spannungen und Konflikte lösen, der Information und Mitsprache einen ausreichenden Stellenwert einräumen, vor allem der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und dem Zusammenhalt mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die Entwicklung des Betriebsklimas sollte periodisch mittels Fragebogen gemessen werden. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diskutieren und in die laufende Organisationsentwicklung aufzunehmen.

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

17.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (in Euro):

Jahr	o. H.	ao. H.	Gesamthaushalt
2007	7.000	- 896.000	- 889.000
2008	4.000	- 798.000	- 794.000
2009	- 733.000	- 702.000	- 1.435.000

Lt. Auskunft der Marktgemeinde ergibt sich für den RA 2010 ein vorläufiger Gesamtfehlbetrag von ca. 1,67 Mio. Euro, welcher sich aus 970.000 Euro im o. H. (inkl. Vorjahresergebnis) und 698.000 Euro im ao. H. zusammensetzt.

- 17.2. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Haushaltssituation der Marktgemeinde seit dem Jahr 2009 stark verschlechtert hat. Wie bei allen oberösterreichischen Gemeinden trugen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die steigenden Pflichtausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich wesentlich zur **angespannten Finanzsituation** bei. Allerdings wurden 2009 auch keine Gegensteuerungsmaßnahmen für den drohenden Abgang im o. H. getroffen und die freiwilligen Ausgaben sogar weiter erhöht (siehe Pkte. 3.2 und 38.2). Der Fehlbetrag wäre 2009 noch höher gewesen, wenn nicht 310.000 Euro an zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen (Anschlussgebühren und Interessentenbeiträge) den o. H. gestärkt hätten.

Damit in Hinkunft wirtschaftliches Handeln in der Marktgemeinde sichergestellt ist, sollte das **Kostenbewusstsein von Verwaltung und Politik** geschärft und auch ausgabenseitig gespart werden. Insgesamt sah der LRH erhebliche finanzielle Steuermöglichkeiten für die Marktgemeinde.

Kritisch war für den LRH der hohe Fehlbetrag im ao. H. insbesondere im Jahr 2009. Dieser resultierte sowohl aus noch nicht eingelangten Förderungsmitteln des Landes als auch aus Projekten, deren Ausfinanzierung noch offen ist. Dies betrifft vor allem den Landes- und Gemeindestraßenbau, den Güterwegebau, einen Grundstückserwerb und den Ankauf von Kommunalfahrzeugen. Der LRH empfahl der Gemeinde, in Hinkunft nur mehr Vorhaben umzusetzen, deren gesamte Finanzierung vor Baubeginn gesichert ist.

Sanierungskonzept 2006 bis 2009

- 18.1. Da die Marktgemeinde im Jahr 2005 im o. H. und im ao. H. einen Fehlbetrag von 1,78 Mio. Euro erwartete, nahm das Land OÖ an, dass Altmünster diesen aus eigener Kraft nicht mehr abdecken konnte. Daher schlossen das Land OÖ und Altmünster Ende 2005 ein Sanierungskonzept zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ab. Dabei stellte das Land OÖ für die Jahre 2006 bis 2009 maximal 1,8 Mio. Euro in Aussicht, wenn die Marktgemeinde eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen setzt. Die Auszahlung sollte in Jahresraten erfolgen. Gleichzeitig sollte Altmünster durch die Umsetzung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren jedenfalls den o. H. aus eigener Kraft ausgleichen können und Eigenleistungen zum Abbau der Altlasten erbringen.
- 18.2. Der LRH stellte fest, dass das Land OÖ die Marktgemeinde aus der Sanierungsvereinbarung bislang mit 1,35 Mio. Euro unterstützte und Altmünster selbst 0,1 Mio. Euro an Anteilsbeiträgen für Altlasten leisten konnte. Einzig die verbliebene Rate aus dem Jahr 2009 von 0,35 Mio. Euro wurde vom Land noch nicht überwiesen.

Aus Sicht des LRH wurde das **Sanierungskonzept nur teilweise eingehalten**. Folgende Auflistung stellt den Umsetzungsgrad der einzelnen Maßnahmen überblicksmäßig dar (Details siehe Anlage 4):

Maßnahme	Umsetzungsgrad
Gebührenerhöhungen Abwasserbeseitigung	umgesetzt
Gebührenerhöhungen Wasserversorgung	teilweise umgesetzt
Gebührenerhöhungen Abfallentsorgung	umgesetzt
Tariferhöhungen Solarbad	teilweise umgesetzt
Halbierung Leistungen für Kulturveranstaltungen	nicht umgesetzt
Konditionsverbesserung bei Fremdfinanzierungen	teilweise umgesetzt
Verkauf Wohnhaus Pichlhofstraße	nicht umgesetzt
Einsparungen bei freiwilligen Leistungen	teilweise umgesetzt
Genehmigungen für Vorhaben/Fremdfinanzierungen	teilweise umgesetzt

Auffällig ist, dass die Marktgemeinde die Sanierungsvereinbarung in den Jahren 2006 und 2007 weit genauer umsetzte als in den Jahren 2008 und 2009. Der LRH hielt fest, dass vom errechneten Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2006 von ca. 320.000 Euro immerhin ca. 240.000 Euro umgesetzt wurde, 2009 allerdings nur mehr ca. 110.000 Euro. Immerhin gelang es der Marktgemeinde, den o. H. mit Ausnahme des Jahres 2009 auszugleichen.

Der LRH bedauerte, dass Altmünster vorwiegend nur einnahmenseitige Maßnahmen setzte und kaum ausgabenseitige Einsparungen erzielte. Die Marktgemeinde ist in der aktuellen Situation gefordert, dem Gemeinderat ein neues Konsolidierungskonzept vorzulegen und dabei auch strukturelle **Maßnahmen im Personal- und Organisationsbereich** zu berücksichtigen.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 19.1. Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Punkten 20 bis 22 des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	08/09
		Summe o. + ao. H.			In %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	18.468,5	18.940,7	18.725,9	-1,1%
29	Ausgaben	16.411,6	17.247,7	18.300,3	6,1%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.056,9	1.693,0	425,6	-74,9%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	1.703,9	1.421,3	662,7	-53,4%
49	Ausgaben	4.273,8	4.108,8	4.397,1	7,0%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-2.569,9	-2.687,4	-3.734,3	-39,0%
	Saldo 1 und Saldo 2	-512,9	-994,4	-3.308,8	-232,7%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	1.760,2	2.422,1	4.246,6	75,3%
69	Ausgaben	2.157,0	1.333,1	1.578,9	18,4%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-396,8	1.088,9	2.667,7	145,0%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen	-909,8	94,5	-641,1	-778,4%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vor-jahre	21,0	-888,7	-794,3	-10,6%
99	Administratives Jahresergebnis	-888,7	-794,3	-1.435,4	80,7%

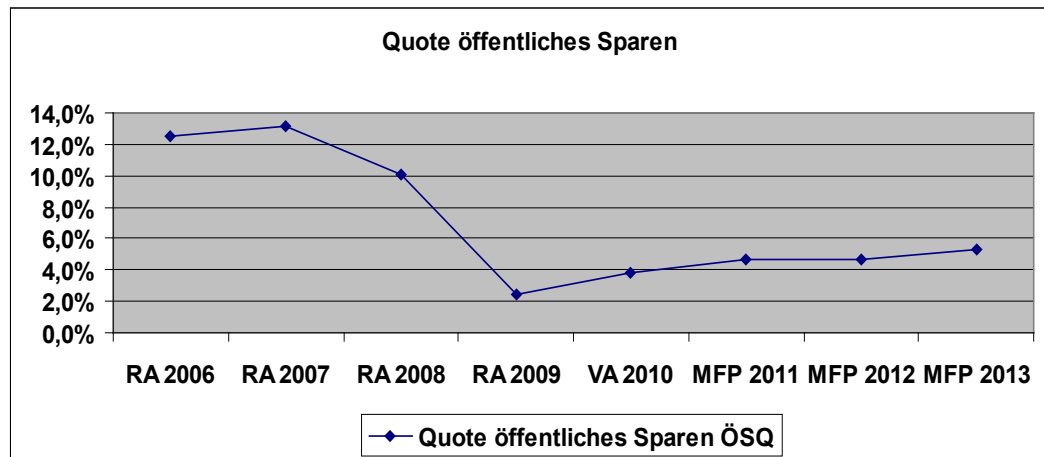
19.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) sank 2008 um 363.900 Euro bzw. 2009 um 1,27 Mio. Euro. Während die Einnahmen 2007/2008 um 472.200 Euro stiegen, verringerten sie sich 2009 um 214.900 Euro. Die Ausgaben stiegen jeweils um 836.100 Euro bzw. 1,05 Mio. Euro insbesondere bei Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsaufwand und lfd. Transferzahlungen an.
- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung** (Saldo 2 des RQ) war stets negativ. Der Saldo sank von 2007 bis 2009 um 1,16 Mio. Euro auf -3,73 Mio. Euro. Die Einnahmen gingen bei den Kapitaltransferzahlungen in den Jahren 2007 bis 2009 um 282.600 Euro bzw. 746.800 Euro zurück. Die Ausgaben verringerten sich 2007/2008 im Bereich der Investitionen, stiegen aber 2008/2009 um 530.500 Euro auf 3,9 Mio. Euro.
- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) wies 2007 ein negatives Ergebnis von 396.800 Euro durch Rücklagenzuführungen und Rückzahlungen von Finanzschulden aus. 2008 und 2009 konnten positive Salden von 1,09 Mio. Euro bzw. 2,67 Mio. Euro durch Aufnahme von Finanzschulden erreicht werden.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

20.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote¹ lag 2007 und 2008 bei über 10 Prozent und sank 2009 auf 2,4 Prozent herab. Für 2010 ist eine Quote von 3,8 Prozent prognostiziert, welche sich ab 2011 bei 4,7 Prozent einpendeln soll.



20.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde in den Jahren 2007 und 2008 noch über eine angemessene Sparquote verfügte. Im Jahr 2009 fiel sie stark ab, sodass kaum Mittel für Investitionen oder die Tilgung von Finanzschulden vorhanden waren.

Zu den einzelnen Einnahmenarten stellte der LRH Folgendes fest:

- Die **eigenen Steuern** (KZ 10) stiegen von 2007 bis 2009 um 5,6 Prozent auf 2,88 Mio. Euro. Dieser Anstieg war vor allem auf die Kommunalsteuer im Jahr 2008 (+112.500 Euro) und Kanalanschlussgebühren im Jahr 2009 (+166.300 Euro) zurückzuführen.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) erhöhten sich 2007/2008 um 689.500 Euro auf 7,13 Mio. Euro und fielen 2009 auf 6,71 Mio. Euro. Sie stellen mit 35,9 Prozent an den laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmequelle dar.
- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die **Finanzkraft** 2007/2008 um 767.200 Euro auf 9,29 Mio. Euro erhöhte, während sie 2009 um 460.000 Euro auf 8,83 Mio. Euro absank. Sie setzte sich zu einem Viertel aus eigenen Steuern und zu drei Viertel aus Ertragsanteilen zusammen. Mit einer Kopfquote von 925 Euro lag die Marktgemeinde im Jahr 2009 an 16. Stelle im Bezirksvergleich bzw. an 137. Stelle im Landesvergleich.
- Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (KZ 18) gingen von 2007 bis 2009 um 158.600 Euro auf 1,71 Mio. Euro zurück. Dieser Rückgang erklärt sich daraus, da es 2007 einmalige Einnahmen in Form einer Spende (314.000 Euro) und 2008 Rückersätze von Ausgaben für den Kanalbau (214.200 Euro) gab.

1 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Ausgabenseitig war Folgendes festzustellen:

- Die **Personalausgaben** (ohne Pensionen) KZ 20 inkl. Altenheim beliefen sich 2007 auf 4,62 Mio. Euro und stiegen bis 2009 um 641.400 Euro bzw. 13,9 % auf 5,27 Mio. Euro. Diese Erhöhungen sind vor allem durch Pragmatisierung, Treueabgeltung, Abfertigungsansprüche sowie Überstunden entstanden. Insgesamt lag der Personalkostenanteil 2009 bei 29,9 % der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 27,6 % der ordentlichen Ausgaben. Ohne Altenheim ergeben sich 2009 Personalausgaben von 3,26 Mio. Euro und ein Anteil von 21,8 % der laufenden Ausgaben bzw. 19,9 % der ordentlichen Ausgaben.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) stieg 2008 um 88.100 und 2009 um 389.500 Euro auf 5,11 Mio. Euro. Die massiven Erhöhungen 2008/2009 (+10,3 %) sind im Wesentlichen auf höhere EDV-Kosten² (+21.500 Euro), Winterdienst (+53.100 Euro), Instandhaltung von Fahrzeugen im Wirtschaftshof (+31.900 Euro), Instandhaltung von Schulgebäuden (+42.500 Euro) und Vergütungen (+111.200 Euro) zurückzuführen.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) stiegen in den letzten beiden Jahren um 7 % bzw. 8,1 % auf 5,22 Mio. Euro an und waren auf die SHV-Umlage (+413.000 Euro) und den Krankenanstaltenbeitrag (+219.000 Euro) zurückzuführen.

20.3. *Zu den Personalausgaben merkte die Marktgemeinde an, dass die Personalkosten pro Kopf unter dem Bezirksdurchschnitt und weit unter dem Landesdurchschnitt liegen.*

Vermögensgebarung

21.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2007 bis 2009 auf insgesamt 3,79 Mio. Euro und setzten sich vorrangig aus Förderungsmitteln des Landes inkl. Beiträge für das Sanierungskonzept zusammen. Diesen Einnahmen standen Ausgaben von 12,78 Mio. Euro gegenüber, die vor allem im Wasserleitungs- und Kanalbau (70 %), Straßenbau, beim Ankauf von Kommunalfahrzeugen und für den Ankauf von Liegenschaften getätigt wurden. Die jährliche Investitionsquote³ belief sich 2007 bis 2009 auf durchschnittlich 17,5 %.

21.2. Der LRH beurteilte die Investitionstätigkeit der Marktgemeinde unter Berücksichtigung der der Vorgaben aus dem Sanierungskonzept als eher hoch. Da es derzeit nicht möglich ist, ausreichend Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu erzielen, wird Altmünster bei der Realisierung von Investitionen weiterhin stark auf die finanzielle Unterstützung durch das Land OÖ angewiesen sein.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)

22.1. Die MFP 2010 bis 2013 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Dabei zeigen die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, durchwegs stark negative Ergebnisse.

2 Glasfaseranschluss, Zahlungen an die Gemdat, Ankauf Hardware

3 Investitionsausgaben (KZ 40,41,42) / Gesamtausgaben (KZ 89) des Rechnungsquerschnitts * 100

- 22.2. Für den LRH sind die stark negativen Budgetspitzen problematisch. Damit der Haushalt auf Dauer wieder leistungsfähiger wird, sollte die Marktgemeinde das vorhandene Konsolidierungspotenzial rasch nutzen. Für den Budgetierungs- und Planungsprozess empfahl er, die Politik früher einzubinden und eine schriftliche Prioritätenreihung der Investitionen festzulegen. Nach Ansicht des LRH ist in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage oberste Priorität auf notwendige Investitionen im Kinderbetreuungs- und Schulbereich⁴ zu legen, die auf ca. 7,5 Mio. Euro geschätzt werden.

Maastricht-Ergebnis

- 23.1. Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, jeweils länderweise durch ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Im Jahr 2008 konnte ein positives Maastricht-Ergebnis von 704.900 Euro erzielt werden. 2007 und 2009 gab es negative Ergebnisse (-327.800 Euro und -683.900 Euro). Auch mittelfristig ist von negativen Werten auszugehen.
- 23.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde ihren Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis nur im Jahr 2008 leisten konnte. Ab 2009 war dies nicht mehr möglich. Besorgniserregend sah der LRH insbesondere die Prognosen für die kommenden Jahre an.
- 23.3. *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass durch Gebührenerhöhungen und zukünftige Maßnahmen die Prognosen für die kommenden Jahre wesentlich besser sind.*

Verschuldung

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

- 24.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im Rechnungsabschluss 2009 bei 27,2 Mio. Euro (= Verschuldung im engeren Sinn). Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind jedoch auch sämtliche „kredit- oder darlehensähnliche“ Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2008 und 2009 wie folgt darstellen:

in Mio. Euro	2008	2009
Allgemeine Darlehen	4,7	4,7
Darlehen Kanal und Wasser	19,9	22,5
Kassenkredit	0,8	0,4
Haftungen gegenüber Abwasserverbänden	5,4	5,7
Leasing	2,3	2,0
Gesamt	33,1	35,3

4 Hort, Kindergarten, Hauptschule Altmünster

- 24.2. Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde hoch verschuldet, zumal die Verschuldung im weiteren Sinn beinahe das Doppelte der ordentlichen Ausgaben erreicht hat. Hauptverantwortlich dafür sind die Verpflichtungen bei den Gebührenhaushalten, welche von 2008 auf 2009 um 2,9 Mio. Euro stiegen und insgesamt ca. 80 % der Verschuldung im weiteren Sinn ausmachen. Problematisch gestaltet sich dabei vor allem der Schuldendienst bei der Abwasserbeseitigung, da dieser nicht aus den laufenden Kanalgebühren bedeckt werden kann. Künftig wird allerdings auch die Verschuldung im Kernhaushalt aufgrund der Ausfinanzierung von Vorhaben steigen, sodass sich die Schuldsituation zumindest mittelfristig nicht entspannen wird.

Kassenkredit

- 25.1. Der Kassenkreditrahmen lag im Jahr 2010 bei 3,25 Mio. Euro. Die Überprüfung im Zuge der Einschau ergab, dass die Ausnutzung unterjährig mit wenigen Ausnahmen unter dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen lag. Als Zinsbasis wurde der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,375 % vereinbart.
- 25.2. Der LRH erkannte, dass der Kassenkreditrahmen nur deshalb eingehalten werden konnte, weil die Rücklagen für das Altenheim (ca. 700.000 Euro) im Kassenkredit enthalten waren und dadurch die Liquidität stärkten. Die Zinskonditionen sah er weiters als marktkonform an. Dennoch sollten analog zu sonstigen Finanzierungsausschreibungen in Hinkunft auch nicht ortsansässige Banken zur Angebotslegung für den Kassenkredit eingeladen werden.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Wasserversorgung

- 26.1. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete 2008 und 2009 einen Überschuss von 148.800 bzw. 132.400 Euro. Die vereinnahmten Benützungsgebühren lagen 2009 lt. Berechnung der Marktgemeinde mit 1,55 Euro je m³ um 5 Cent unter der Kostendeckung.
- 26.2. Der LRH empfahl der Marktgemeinde, bei der Wasserversorgung in Hinkunft eine zumindest kostendeckende Gebühr einzuheben. In diesem Zusammenhang begrüßte er die Gebührenerhöhung für das Jahr 2011, durch welche eine kostendeckende Gebühr erreicht werden sollte.
- 27.1. Altmünster hat bislang innerhalb des Versorgungsbereiches den **Anschlusszwang** nicht vollständig ausgeübt. So sind derzeit 172 Haushalte im Versorgungsbereich nicht an das gemeindeeigene Wassernetz angeschlossen. Weiters wurde in den letzten Jahrzehnten bei 37 Haushalten ein Wasseranschluss hergestellt, ohne dass diese auch Wasser entnahmen. Insgesamt verzichtet die Marktgemeinde auf einmalige Anschlussgebühren von ca. 600.000 Euro und laufende Bezugsgebühren von jährlich bis zu 50.000 Euro.
- 27.2. Der LRH bemängelte, dass die Marktgemeinde bei der Wasserversorgung den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht zur Gänze umsetzte und dadurch auf erhebliche Anschluss- und Benützungsgebühren verzichtete. Der Anschlusszwang

bei der Wasserversorgung ist umgehend auszuüben. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass alle angeschlossenen Haushalte den Bedarf an Trinkwasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage decken.

Abwasserbeseitigung

- 28.1.** Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verursachte 2008 und 2009 Fehlbeträge von 181.600 Euro bzw. 155.700 Euro, wobei der Fehlbetrag 2009 durch einmalige Einnahmen aus Interessentenbeiträgen abgedeckt wurde. Dies bedeutet, dass die Abwasserbeseitigung in diesen Jahren weder ausgaben- noch kostendeckend geführt werden konnte. So lag sie 2009 mit 3,88 Euro je m³ um 0,44 Euro unter der ausgabendeckenden Gebühr, überschritt jedoch die vom Land geforderte Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.
- 28.2.** Der LRH hielt die Gebührensituation bei der Abwasserbeseitigung für problematisch. Als Hauptgrund sah er die hohen Annuitätendienste (2009 ca. 1,3 Mio. Euro) aufgrund der hohen Investitionen in den letzten Jahren. Um diese nicht noch weiter zu erhöhen, empfahl der LRH daher, einen Ausbau des Kanalnetzes über die gelbe Linie hinaus zu überdenken. Weiters sollte die Marktgemeinde versuchen, auch bei möglicherweise steigendem Zinsniveau eine zumindest ausgabendeckende Gebühr einzuheben und dadurch hohe Mehreinnahmen zu erzielen.
- 29.1.** Mehreren örtlichen Vereinen (zwei Musikvereine, Schützenverein und Jugendorganisation) wurden die Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren bislang nicht verrechnet. Diese Regelung ist in den Büchern der Marktgemeinde nicht als Förderung ersichtlich und von den Gemeindegremien auch nicht beschlossen.
- 29.2.** Der LRH ist der Ansicht, dass die Marktgemeinde im Sinne der Gleichbehandlung aller örtlichen Organisationen auch bei den genannten Vereinen durchgängig Benützungsgebühren einheben sollte. Gewährt Altmünster diesbezüglich eine Förderung, ist diese vom Gemeindevorstand zu beschließen und auch buchhalterisch darzustellen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Marktgemeinde rät der LRH allerdings von einer derartigen Förderung ab.

Altenwohnheim

Allgemeines

- 30.1.** Das Altenwohnheim wird von der Marktgemeinde geführt und verfügt über 94 Heimplätze, die zur Gänze belegt sind. Derzeit sind im Verwaltungsbereich 3 Bedienstete zu 2,16 PE und im Pflegebereich 77 Bedienstete zu 57,07 PE beschäftigt. 2007 erwirtschaftete das Altenheim einen Betriebsüberschuss von 381.600 Euro, der sich bis 2009 auf 43.800 Euro reduzierte. Diese Überschüsse wurden stets einer Rücklage zugeführt. Insgesamt erhöhte sich der Rücklagenstand des Altenwohnheimes von 2007 bis 2009 um 193.100 Euro auf 696.985 Euro.
- 30.2.** Der LRH merkte an, dass die Heimgebarung wirtschaftlich geführt wurde und stellte eine gute Personalausstattung im Pflegebereich fest. Er empfahl, den Rücklagenachweis in Hinkunft transparenter zu gestalten. Dabei sollten sowohl der Restbetrag aus einer anonymen Spende als auch die Instandhaltungsrücklage für das Altenheim gesondert dargestellt werden. Im Übrigen regte der LRH an, dass künftig eine Instandhaltungsrücklage lt. Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung gebildet wird.

Spende Altenwohnheim

- 31.1.** In den Jahren 2000 bis 2007 spendete eine anonyme Person insgesamt 1,38 Mio. Euro zweckgebunden für das Gemeindealtenheim. Davon wurden 904.662 Euro für den Umbau des Altenheimes herangezogen. Weitere Spendengelder standen für Investitionen wie z. B. die Errichtung eines Wintergartens, Kachelöfen und den Bau eines Carports zur Verfügung. Mit Ende 2010 verblieben dem Altenheim noch 265.196 Euro an Spendengeldern.
- 31.2.** Der LRH bestätigte die **widmungsgemäße Verwendung der Spendengelder**. Er kritisierte allerdings, dass die Marktgemeinde selbst den tatsächlichen Restbetrag der Spende zum Prüfungszeitpunkt nicht kannte. Aus Transparenz- und Sorgfaltsgründen empfahl er daher dringend, eine exakte Nebenaufzeichnung über die Spende und deren Verwendung zu führen und der Altenheimleiterin zur Verfügung zu stellen. Überdies sollte ein Teil der Spendengelder für künftige Folgekosten der bereits getätigten Investitionen zurückbehalten werden.
- 31.3.** *Die Marktgemeinde teilte mit, dass die Aufteilung in Instandhaltungs- und Investitionsrücklage bereits erfolgt ist.*

Planungskonzepte

- 32.1.** Das vorliegende Heimkonzept - inhaltlich ausgerichtet auf das Leistungsangebot und Betreuungskonzept - bezieht sich auf einen Planungszeitraum bis 2012.
- 32.2.** Der LRH stellte fest, dass das vorliegende Heimkonzept zwar die Grundlinie bis 2012 vorgibt, regte andererseits aber folgende Maßnahmen an:
- Eine Abstimmung mit dem Zukunftsprofil der Lokalen Agenda 21.
 - Festlegung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung auf die nächsten 5 bis 10 Jahre. Dem LRH ist bewusst, dass die Einrichtung von Vorgaben des Sozialhilfeverbandes und des Landes OÖ teilweise abhängig ist, empfiehlt aber darüber hinaus, ein Unternehmenskonzept zu erstellen, welches auch die Bereiche Organisation, Finanzen, Investitionen, Personal, Leistungsangebot, Betreuungsform/Wohnformen, Qualitätsstandards, Marketing, Freiwillige/Ehrenamtliches Engagement beinhaltet.
 - Das Marketing sowie das Erscheinungsbild der gesamten Einrichtung professionalisieren.
 - Kontinuierlich in bestimmten Zeitabständen Zufriedenheitsevaluierungen vornehmen, diese auswerten und in das Berichtswesen aufnehmen. Diese Ergebnisse sollen zukünftig verstärkt zur laufenden Qualitätsentwicklung herangezogen werden.
 - Das aktuelle Beschaffungswesen mit der Gemeindeverwaltung abstimmen und optimieren.

Schulküchen

- 33.1.** Die Marktgemeinde betreibt zwei Schulküchen in Altmünster und Neukirchen. Diese erwirtschafteten im Jahr 2009 Fehlbeträge von zusammen 57.300 Euro, wobei sich diese seit 2006 kontinuierlich erhöhten. Insgesamt waren in den Schulküchen zum Prüfungszeitpunkt vier Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,68 PE beschäftigt. Der Portionspreis für Schüler liegt ab dem Schuljahr 2010/11 bei 2,60 Euro.
- 33.2.** Der LRH wies darauf hin, dass freiwillige öffentliche Einrichtungen wie die Schulküche grundsätzlich kostendeckend geführt werden müssen. Zur Verbesserung der Ergebnisse empfahl er folgende Maßnahmen:
- Das **Beschäftigungsausmaß** der Köchinnen in der Schulküche Altmünster sollte deutlich reduziert werden. Dieses übersteigt bei weniger Portionen jenes der Bediensteten in Neukirchen. Außerdem sind in der Schulküche Altmünster beide Bedienstete als Köchinnen eingestuft, was nicht notwendig wäre.
 - Die **Portionspreise** hielt der LRH für angemessen, diese sollten aber auch weiterhin regelmäßig angehoben werden.
 - Um die Konditionen beim Lebensmitteleinkauf zu verbessern, sollte ein **gemeinsamer Essenseinkauf** der Schulküchen mit dem Gemeindealtenheim angedacht werden.

Solar- und Seebad

- 34.1.** Die Marktgemeinde betreibt am Traunsee ein Solarbad sowie unmittelbar angrenzend ein denkmalgeschütztes Seebad. Der Betrieb dieser Freizeiteinrichtungen verursachte 2007 bis 2009 Fehlbeträge zwischen 66.800 und 75.500 Euro. Im Hinblick auf den Personaleinsatz sind im Solar- und Seebad ein Badewart ganzjährig und im Sommer zwei Hilfskräfte zur Unterstützung eingesetzt. Darüber hinaus erbringt der Wirtschaftshof durchschnittlich 320 Stunden jährlich an Leistungen für die Bäder.
- 34.2.** Nach Ansicht des LRH sind die Fehlbeträge für das Solar- und Seebad hoch, wobei diese vorrangig auf die hohen Personalkosten zurückzuführen waren. In diesem Zusammenhang stellte der LRH eine unzureichende Kontrolle der Stundenaufzeichnungen des Badewartes durch die Amtsverwaltung fest. Die Aufzeichnungen waren nicht nachvollziehbar und sollten künftig in kürzeren Intervallen erfolgen. Überdies sollte geprüft werden, ob das Badepersonal außerhalb der Saison nicht auch im Wirtschaftshof eingesetzt werden kann.

In Bezug auf künftig notwendige Sanierungsmaßnahmen für das Solarbad regte der LRH an, dass Altmünster mittelfristig einen **Diskussionsprozess über die Zukunft des Solarbades** starten sollte. Dabei empfahl er, unter anderem Kooperationsmöglichkeiten mit dem nur wenige hundert Meter entfernten Strandbad Gmunden auszuloten.

Wirtschaftshof

- 35.1.** Im Wirtschaftshof waren bislang 16 Bedienstete bzw. 15,62 PE beschäftigt. Das Leistungsspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen und die Grünraum-

pflege, aber auch Leistungen für Feste, Märkte, Kulturveranstaltungen und die Erhaltung von Wanderwegen. Für die Verrichtung ihrer Tätigkeiten stehen den Bediensteten derzeit 14 Fahrzeuge (PKW, Unimog, Traktor und LKW) zur Verfügung.

- 35.2.** Nach Ansicht des LRH verfügt der Wirtschaftshof vor allem aufgrund des weitläufigen Gemeindegebiets über ein arbeitsintensives Aufgabenfeld. Dennoch erledigt er zu viele Tätigkeiten, die nicht zu den Kernaufgaben eines Wirtschaftshofes zählen, wie die Betreuung von Festen und Märkten. Der LRH empfahl daher, eine Aufgabenkritik über die Tätigkeitsbereiche der Bediensteten durchzuführen und dadurch das Leistungsprogramm des Wirtschaftshofes auf Basis eines Produktkataloges neu auszurichten. Bei einer konsequenten **Reduzierung der freiwilligen Leistungen** des Wirtschaftshofes wird es möglich sein, bis zu zwei Dienstposten nicht mehr nachzubesetzen.
- 36.1.** Die Regelarbeitszeit der Bediensteten des Wirtschaftshofes beginnt von Montag bis Donnerstag ganztägig um 6.30 und endet um 15.45 Uhr. Die Dienstzeit an Freitagen dauert von 06.30 bis 11.30 Uhr. Wird außerhalb dieser Zeiten gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. Die Ausgaben für Überstunden lagen 2007 bei 51.700 Euro, stiegen 2008 auf 57.800 Euro und 2009 sogar auf 69.500 Euro an.
- 36.2.** Für den LRH besteht angesichts der stark steigenden Ausgaben für Überstunden im Wirtschaftshof großer Handlungsbedarf. Auffällig ist, dass die Mehrstunden nicht nur beim Winterdienst anfallen, sondern vielfach auch im Rahmen von Leistungen für Feste, Märkte oder den Tourismus. Als Hauptgrund dafür sah der LRH das starre **Arbeitszeitmodell** im Wirtschaftshof. Er regte deshalb an, dieses zu **flexibilisieren** und dadurch die anfallenden Überstunden stark zu reduzieren.
- 37.1.** Derzeit verrichtet die Gemeinde bei 24,1 Kilometern an Privatstraßen den Winterdienst. Darüber hinaus werden mehrere Kilometer Gehsteige in den Ortsgebieten vom Wirtschaftshof schneefrei gehalten.
- 37.2.** Der LRH wies darauf hin, dass die Marktgemeinde nicht zur Räumung von Privatstraßen bzw. Gehsteigen im Ortsgebiet verpflichtet ist. Daher sollte genau analysiert werden, ob der Räumplan durch eine Leistungsreduktion optimiert werden kann. Im Übrigen sollten Leistungen des Wirtschaftshofes an Private, welche keinem gesetzlichen Auftrag unterliegen, auch gemäß Tarifordnung verrechnet werden.

Sonstige Feststellungen

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 38.1.** Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2009 auf 122.800 Euro, das entsprach einer Förderung von 12,8 Euro je Einwohner. Diese Förderungen betrafen vor allem den Kulturbereich, örtliche Vereine und die Landwirtschaft. Die Summe an freiwilligen Ausgaben beinhaltete keine Leistungen für den Tourismus (9,5 Euro je Einwohner) und keine Tätigkeiten des Wirtschaftshofes für Vereine und Veranstaltungen (7,8 Euro je Einwohner). Somit ergeben sich 2009 ca. 30 Euro an freiwilligen

Leistungen pro Einwohner. Darüber hinaus unterstützte die Marktgemeinde die örtlichen Vereine, indem diese Räumlichkeiten (Turnsäle) gratis benützten und teilweise keine Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall verrechnet wurden.

- 38.2.** Der LRH stellte fest, dass die freiwilligen Ausgaben über dem vom Land vorgegebenen Richtsatz lagen. Generell ist die Notwendigkeit einzelner freiwilliger Ausgaben zu hinterfragen. Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, grundsätzlich für alle Förderungsmaßnahmen Ziele zu definieren. Diese sollten in Hinkunft evaluiert und kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirkung hin geprüft werden.

Der LRH regte an, alle Gebühren und Leistungen an Vereine zu verrechnen. Für die Benützung von Turnsälen für Vereine wäre eine Tarifordnung zu erlassen. Zur Erfassung sämtlicher Subventionen und zur Transparenz der Kosten empfahl er, alle Leistungen an Vereine buchmäßig darzustellen.

- 38.3.** *Hiezu stellte die Gemeinde fest, dass die Ausgaben für den Tourismus für Altmünster keine rein freiwillige Leistung der Gemeinde darstellen. Die Einrechnung dieser Leistungen wie zB die Instandhaltung der Wanderwege lt. Fusionsvertrag in die 15 Euro Grenze ist aus der Sicht der Marktgemeinde nicht nachvollziehbar.*

Tourismus

- 39.1.** Gemeinsam mit den umliegenden Tourismusverbänden fusionierte der Tourismusverband Altmünster 2003 zum mehrgemeindigen Tourismusverband Ferienregion Traunsee. Die Marktgemeinde Altmünster hat dabei jährlich Zahlungen an den Tourismusverband zu leisten. Die gesamten Ausgaben für Tourismusangelegenheiten liegen inklusive den Leistungen des Wirtschaftshofes bei etwa 100.000 Euro jährlich.
- 39.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde für den Tourismus in der Region einen hohen Beitrag leistet. Er wies allerdings darauf hin, dass der Tourismusverband Ferienregion Traunsee seine eigenen Einnahmemöglichkeiten in Form der Tourismusabgabe nicht voll ausschöpfte. Die Marktgemeinde sollte daher auf den mehrgemeindigen Tourismusverband einwirken, diese Abgabe an die gesetzliche Höchstgrenze anzunähern.

Feuerwehrwesen

- 40.1.** In der Marktgemeinde befinden sich derzeit vier Feuerwehren (Altmünster, Neukirchen, Reindlmühl, Eben Nachdemsee) und 17 Fahrzeuge. Im o. H. wurden für das Feuerwehrwesen zwischen 2007 und 2009 jährlich durchschnittlich 21,5 Euro je Einwohner ausgegeben. Im ao. H. lagen die Ausgaben im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 20 Euro je Einwohner. Im Jahr 2011 wird darüber hinaus für die Feuerwehr Eben Nachdemsee ein schweres Löschfahrzeug angekauft.
- 40.2.** Der LRH stellte fest, dass Altmünster bei den Feuerwehrausgaben in den Jahren 2007 bis 2009 im landesweiten Schnitt lag. Die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge übersteigt dabei die gesetzlichen Mindestvorgaben des Landes. Für den LRH ist es weiters fraglich, ob die Gemeinde finanzielle Beiträge zu geplanten Investitionen wie dem Neubau eines Feuerwehrhauses in Reindlmühl (siehe Pkte. 41 bis 44) oder dem Ankauf eines Hubrettungsgerätes für die Feuerwehr Altmünster leisten kann.

AUSSERORDENTLICHE VORHABEN

Grunderwerb für Neubau Feuerwehr Reindlmühl

Grundstückssuche

- 41.1. Im Jahr 2003 beschloss der Gemeinderat, dass das sanierungsbedürftige Feuerwehrhaus Reindlmühl neu errichtet werden sollte. Da aus Sicht der Marktgemeinde keine zweckmäßige Lösung am bestehenden Standort möglich war, begab sich diese 2008 auf die Suche nach einem passenden Grundstück. Ein solches wurde außerhalb des Ortszentrums gefunden und im Jahr 2009 auch angekauft.
- 41.2. Nach Ansicht des LRH wurde bei der Grundstückssuche für das Feuerwehrhaus nicht ausreichend nach Alternativen gesucht, da keine Verhandlungen mit weiteren Grundstücksbesitzern geführt wurden. Zur Eignung als Standort für ein Feuerwehrhaus stellte der LRH fest, dass das Grundstück derzeit in der roten Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt. Der Bau eines Feuerwehrhauses wäre dadurch nur durch ein Ausnahmegenehmigungsverfahren bzw. eine Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft möglich.

Kaufpreis

- 42.1. Im Rahmen des Grundankaufes vereinbarte das Land OÖ mit der Marktgemeinde, ein Wertermittlungsgutachten für das betreffende Grundstück beim zuständigen Bezirksbauamt in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten schätzte den Wert der angekauften Liegenschaft auf ca. 49.000 Euro. Tatsächlich erwarb die Marktgemeinde das Grundstück um 109.000 Euro.
- 42.2. Für den LRH ist die hohe Differenz zwischen dem errechneten Wert aus dem Gutachten und dem tatsächlichen Kaufpreis von 60.000 Euro nicht nachvollziehbar, da die Expertise des Sachverständigen plausibel erscheint. Berücksichtigt man die lt. Bezirksbauamt erfahrungsgemäße Streuung des Kaufpreises von +/- 15 Prozent im Vergleich zur Schätzung, so dürfte das Grundstück nicht teurer als 56.000 Euro sein. Im Übrigen kritisierte der LRH, dass das Wertermittlungsgutachten im Rahmen der Entscheidungsfindung durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat keine Erwähnung fand. Er wies daher mit Nachdruck darauf hin, dass in Hinkunft derartige Gutachten als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage in den zuständigen Gremien dienen sollten.

Abgabenschuld

- 43.1. Zum Zeitpunkt des Grundstückskaufes schuldete der Verkäufer der Marktgemeinde Abgaben von 6.500 Euro, welche auch nach Unterfertigung des Kaufvertrages offen blieben. Teile dieser Abgabenschuld waren sogar zum Zeitpunkt der Einschau des LRH noch nicht beglichen.

- 43.2.** Für den LRH war es unverständlich, dass die Gemeinde den vollen Kaufpreis zahlte, ohne dafür Sorge zu tragen, dass die seit längerem offene Abgabenschuld des Verkäufers beglichen wurde. Diesbezüglich wies der LRH die Marktgemeinde auf ihre bestehenden Regelungen im Mahnwesen hin, welche auch tatsächlich umgesetzt werden sollten.
- 43.3.** *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass diese Abgabenschuld in der Zwischenzeit vollständig beglichen wurde.*

Finanzierung

- 44.1.** Der Grundstücksankauf kostete inkl. Nebengebühren insgesamt 119.300 Euro. Der Bürgermeister informierte den Gemeindevorstand im Dezember 2008, dass die Finanzierung des Grundstückes durch 100.000 Euro an Rücklagen aus einem Sanierungskonzept und einer Restförderung durch das Land OÖ gesichert werden soll. Der Gemeindevorstand beschloss dem Gemeinderat zu empfehlen, den Grunderwerb in Reindlmühl zu tätigen. Entsprechend dieser Empfehlung beschloss der Gemeinderat in der Folge einstimmig den Grundankauf.
- 44.2.** Der LRH stellte fest, dass die vom Bürgermeister in Aussicht gestellte gesicherte Finanzierung des Grundstückes nach wie vor nicht vorhanden ist und die Grundkosten derzeit zur Gänze über den Kassenkredit finanziert werden. Für unrealistisch hielt er die konkreten Finanzierungsvorschläge des Bürgermeisters, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Rücklagen aus einem Sanierungskonzept vorhanden waren. Außerdem wurde dem Bürgermeister schon in einem Vorgespräch vom zuständigen Landesrat mitgeteilt, dass der Grundstückskauf nicht vom Land mitfinanziert wird.

Der LRH merkte an, dass der Gemeinderat über die Art der Ausfinanzierung der Grundkosten zu entscheiden hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Anbetracht der finanziellen Lage der Marktgemeinde das Gesamtprojekt derzeit nur untergeordnete Priorität besitzt und eine Umsetzung deshalb fraglich erscheint.

Erweiterung Kindergarten Neukirchen

Projektentwicklung

- 45.1.** Im Frühjahr 2010 stellte sich heraus, dass im Ortsteil Neukirchen ab September 2010 eine zusätzliche Kindergartengruppe benötigt wird. Nach Rücksprache mit dem Land OÖ sollte ein Zubau zum bestehenden Kindergartengebäude errichtet werden. Dieser wurde von einer Wohnbaugenossenschaft über die Sommermonate im Rahmen eines Generalübernehmermodells errichtet.
- 45.2.** Der LRH hielt fest, dass die Bedarfserhebung an Kinderbetreuungsplätzen durch die Marktgemeinde viel zu spät erfolgte, da sie erst im April 2010 abgeschlossen war. Dadurch verabsäumte es die Marktgemeinde, eine dem Bundesvergabegesetz entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Mangels Vergleichsangeboten kann der LRH die Wirtschaftlichkeit des Generalübernehmervertrages nicht beurteilen.

Im Übrigen kritisierte der LRH, dass die erforderlichen Beschlüsse im Gemeinderat erst gegen Ende der Bauphase im September 2010 eingeholt und der Architektenvertrag erst im Oktober 2010 unterzeichnet wurde. In Hinkunft wird es erforderlich sein, die Bedarfe im Kinderbetreuungsbereich frühzeitig zu erheben, um dadurch ordnungsgemäße Vergabeverfahren und Projektabwicklungen bei Bauvorhaben zu ermöglichen.

Begleitende Kostenkontrolle

- 46.1. Neben der Planung und Ausschreibung der einzelnen Gewerke ist es unter anderem auch Aufgabe des Generalübernehmers, die Bauüberwachung durchzuführen. Die Marktgemeinde hat wiederum in ihrer Funktion als öffentlicher Auftraggeber eine begleitende Kosten- und Ausführungskontrolle durchzuführen.
- 46.2. Nach Ansicht des LRH war die begleitende Kontrolle bei diesem Projekt nicht klar geregelt. Insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Amtsleitung, Bauabteilung und Schulwart hielt er für nicht zweckmäßig. Dies vor allem deshalb, da ein Mitarbeiter der Bauabteilung, welcher als Baumeister ausgebildet ist, erst nach Beginn der Bauarbeiten in das Projekt involviert wurde. Der LRH regte daher an, dass das bereits vorhandene Fachwissen für eine effiziente Kosten- und Ausführungskontrolle innerhalb der Gemeinde auch tatsächlich genutzt werden sollte.

Finanzierung

- 47.1. Zum Zeitpunkt der Einschau standen die Gesamtkosten für die Erweiterung mangels Schlussrechnung noch nicht fest, wobei das Projekt gemäß Kostenschätzung 298.400 Euro netto kosten sollte. Hinsichtlich Finanzierung des offenen Betrages vereinbarte der Bürgermeister mit der Wohnbaugenossenschaft informell, dass diese bis zum Eintreffen von Förderungsmitteln des Landes das Projekt vorfinanzieren wird⁵. Als Verzinsung wurde dabei der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,35 % vereinbart.
- 47.2. Der LRH geht auf Basis einer schriftlichen Mitteilung des Generalübernehmers davon aus, dass sich das Vorhaben aufgrund einer zusätzlichen Dachkonstruktion und Drainagierung um mindestens 28.700 Euro gegenüber der Kostenschätzung verteuern wird. Hinsichtlich Finanzierung stellte er fest, dass die geplante Vorfinanzierung durch die Wohnbaugenossenschaft wesentlich teurer ist als eine direkte Fremdmittelaufnahme durch die Marktgemeinde. Aus diesem Grund sollte Altmünster die Kindergartenerweiterung sofort nach Erhalt und Prüfung der Schlussrechnung bezahlen und die Finanzierungsvorteile von mehreren tausend Euro nutzen.
- 47.3. *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass die Vorfinanzierung durch den Generalübernehmer mit dem zuständigen Landesrat akkordiert war.*

5 Die Vorfinanzierung sollte ursprünglich bis ins Jahr 2016 laufen. Lt. Mitteilung der zuständigen Landesräte vom November 2010 ist beabsichtigt, die Förderungsmittel von 285.000 Euro bereits in den Jahren 2011 und 2012 auszubezahlen.

Ankauf Haus Blomberg für Hort

- 48.1.** Im Jahr 2008 kaufte die Marktgemeinde ein Geschäftsgebäude in zentraler Lage (Haus Blomberg) an, um darin einen dreigruppigen Schülerhort unterzubringen. Finanziert wurde der Ankauf, indem das Land 100.000 Euro an BZ-Mitteln beisteuerte und Altmünster ein Darlehen von 185.000 Euro aufnahm. Weiters erwarb die Marktgemeinde von der Verkäuferin ein Vorkaufs- und Benutzungsrecht für ein benachbartes unbebautes Grundstück, welches für den Hortbetrieb als Kinderspielplatz dienen sollte. Im Jahr 2010 wurde dieses Grundstück zu einem Quadratmeterpreis von über 200 Euro verkauft, wobei die Marktgemeinde von ihrem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch machte.
- 48.2.** Für den LRH ist die Entscheidung der Marktgemeinde, das Vorkaufsrecht für das unbebaute Grundstück nicht auszuüben, aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar. Allerdings ist der Standort nunmehr für den Bau eines Hortes eher ungeeignet, da er über keine angrenzenden Spielflächen verfügt.
- 48.3.** *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass im Jahr 2008 der Kaufpreis für das betreffende Grundstück völlig überhöht war. Deshalb wurde das Vorkaufs- und Benutzungsrecht vereinbart.*
- 49.1.** Voraussichtlich werden in Altmünster künftig zwei zusätzliche Kindergartengruppen benötigt. Eine Gruppe ergibt sich durch die Schließung des Kindergartens im SOS-Kinderdorf, die zweite Gruppe aufgrund steigender Kinderzahlen.
- 49.2.** Nach Ansicht des LRH sollten sich die geänderten Voraussetzungen bei den Kindergärten in Altmünster auch auf die aktuellen Planungen der Marktgemeinde im Kinderbetreuungsbereich auswirken. Daher scheint ein gemeinsamer Bau von Hort und Kindergarten zweckmäßig. Wird dafür ein adäquater Standort gefunden, sollte das Haus Blomberg wirtschaftlich sinnvoll verwertet und der Ertrag für die Errichtung eines Gemeinschaftsbaus verwendet werden. Der LRH wies ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde die Standortsuche bzw. Planung intensivieren sollte, um den Kinderbetreuungsbedarf zeitgerecht decken zu können.

Gemeindestraßen

- 50.1.** Von der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH wurde im September 2007 eine Bestandserhebung betreffend die Instandsetzung von Gemeindestraßen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Altmünster durchgeführt. Die zu sanierenden Straßen wurden in 3 Dringlichkeitsstufen unterteilt. Für den 1. Teil der Sanierung der Gemeindestraßen (Dringlichkeitsstufe I) erstellte die Gemeinde einen Finanzierungsplan in der Höhe von 470.000 Euro, der von der IKD genehmigt und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Die Gesamtausgaben für die seit 2007 durchgeführten Straßenbauarbeiten beliefen sich bis Ende 2009 auf insgesamt 635.500 Euro. An Einnahmen standen insgesamt 287.500 Euro gegenüber, sodass ein Fehlbetrag von 348.000 Euro verblieb. Es sind noch 100.000 Euro an Bedarfszuweisungen und 20.000 Euro an Landeszuschüssen zu erwarten. Zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrages wird laut Auskunft der Marktgemeinde ein Darlehen aufgenommen.

- 50.2.** Der LRH stellte hohe Kostenüberschreitungen bei den einzelnen Straßenbauvorhaben fest. Er kritisierte, dass von der Gemeinde keine realistische Planung erstellt wurde. Als Planwert wurde das Gutachten von der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH ohne die notwendigen Ergänzungen übernommen. Da in der Marktgemeinde kein adaptiertes Straßenbauprogramm vorliegt, empfahl der LRH ein solches zu erstellen.

Sanierung Hauptschule Altmünster

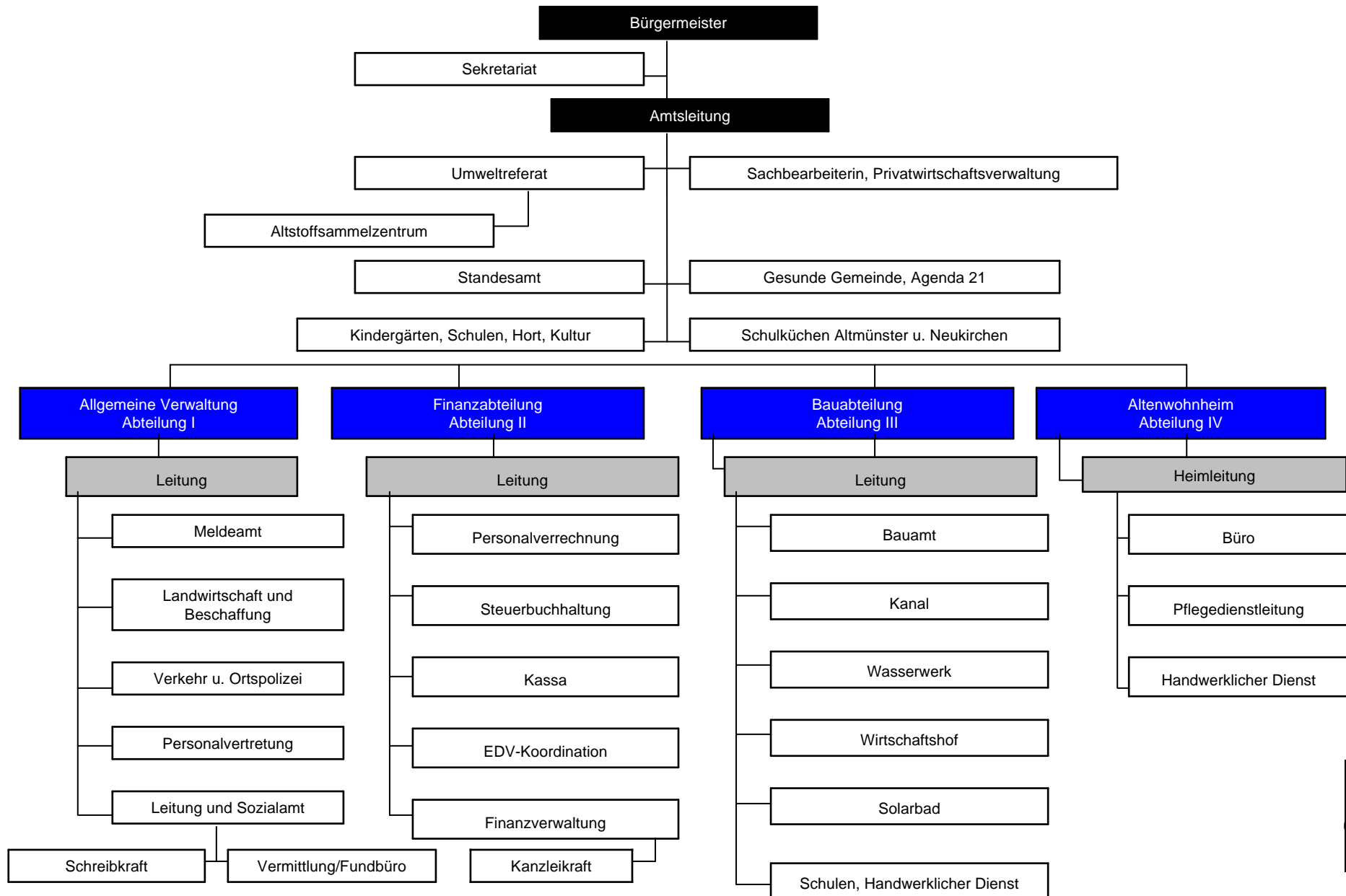
- 51.1.** Das Projekt Sanierung der Hauptschule Altmünster zieht sich schon über Jahre. In der Folge wird der Ablauf im Groben dargestellt:
- 2001: Ansuchen an die Abteilung Bildung, Jugend und Sport bezüglich Teilsanierung der Hauptschule (z. B. Schulküche, Geräteraum für Turnsaal, Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude und Brandschutzmaßnahmen)
 - 2005: Mit Vertretern des Landes OÖ wurde vereinbart, dass aufgrund der vorhandenen baulichen Mängel ein Maßnahmenkatalog erarbeitet wird.
 - 2006: Die Marktgemeinde wurde mit einer Teilsanierung ins Schulbauprogramm des Landes aufgenommen.
 - 2008: Ein Ziviltechnikerbüro erstellte ein Gutachten bezüglich Substanzuntersuchung und –beurteilung inkl. baulichem Maßnahmenkatalog. Für eine Generalsanierung wurde von einem Grobschätzwert von bis zu 5 Mio. Euro ausgegangen. Das Gutachten zeigte auf, dass die Verbindungsgänge massive Schäden aufweisen.
 - Juni 2010: Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes wurde die Hauptschule Altmünster unter Denkmalschutz gestellt. Die Marktgemeinde hat gegen diesen Bescheid berufen. Zum Prüfungszeitpunkt lag noch keine Entscheidung des Bundesministeriums über die Berufung vor.
- 51.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde nachweislich bemüht war, Sanierungsmaßnahmen in der Hauptschule durchzuführen. So wurden in den Jahren 2005 bis 2009 für die Sanierungen von Teilbereichen (Brandschutzmaßnahmen, Außenfassade, Instandhaltungen durch den Wirtschaftshof) 218.500 Euro ausgegeben. Im Hinblick auf die weitere Vorgangsweise wird die Entscheidung des Bundesministeriums in Bezug auf den Denkmalschutz abzuwarten sein. Entstehen während dieser Zeit gravierende Mängel, sind diese sofort zu beheben.

5 Anlagen

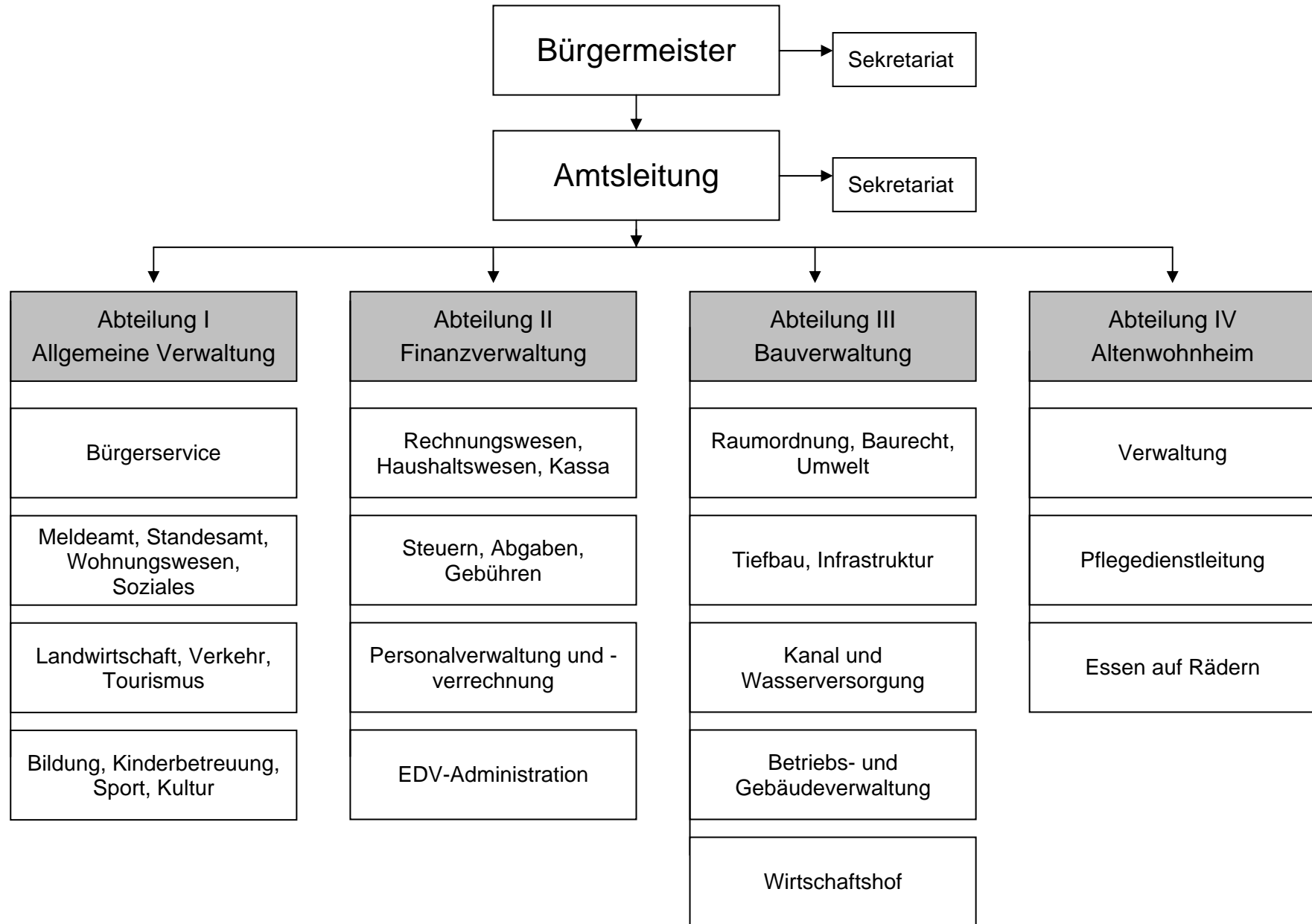
Linz, am 04. Mai 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Organigramm der Marktgemeinde Altmünster



Marktgemeinde Altmünster - Neues Organigramm nach Fachbereichen



Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Altmünster

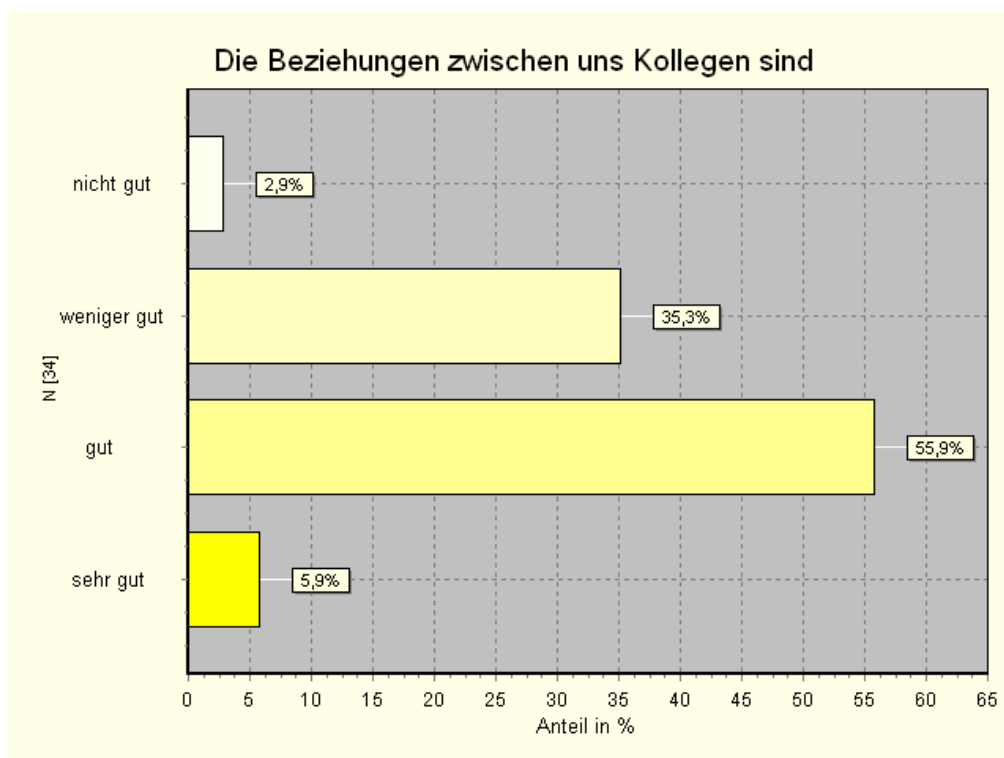
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Altmünster wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 37 Fragebögen ausgegeben, wovon 36 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 59 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

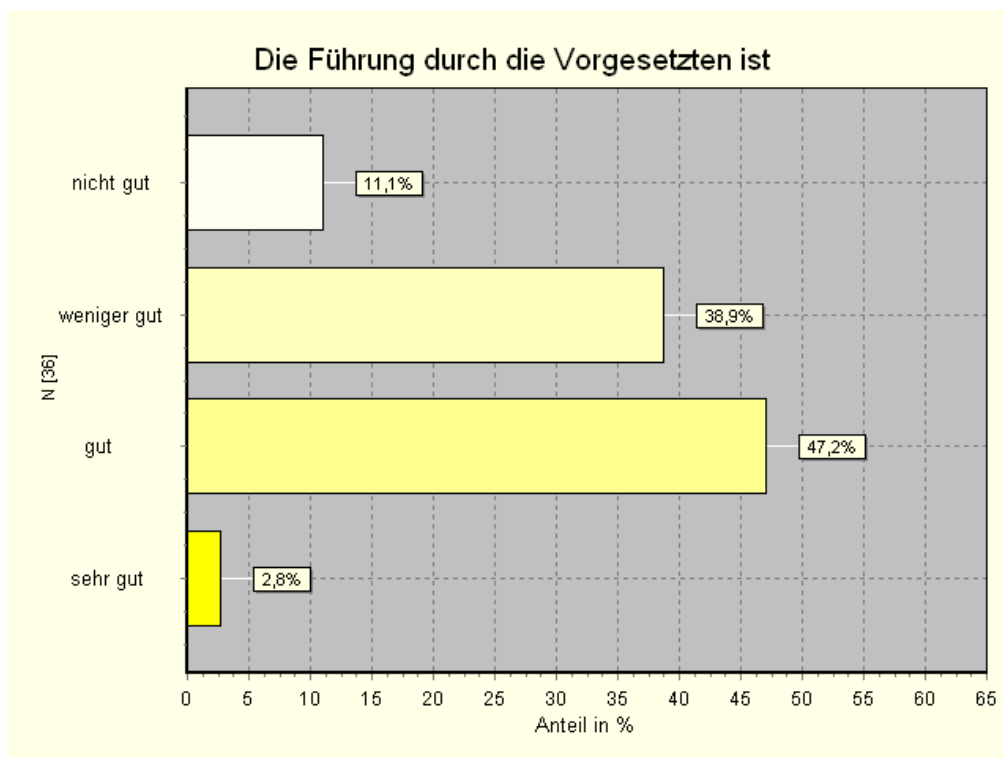
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

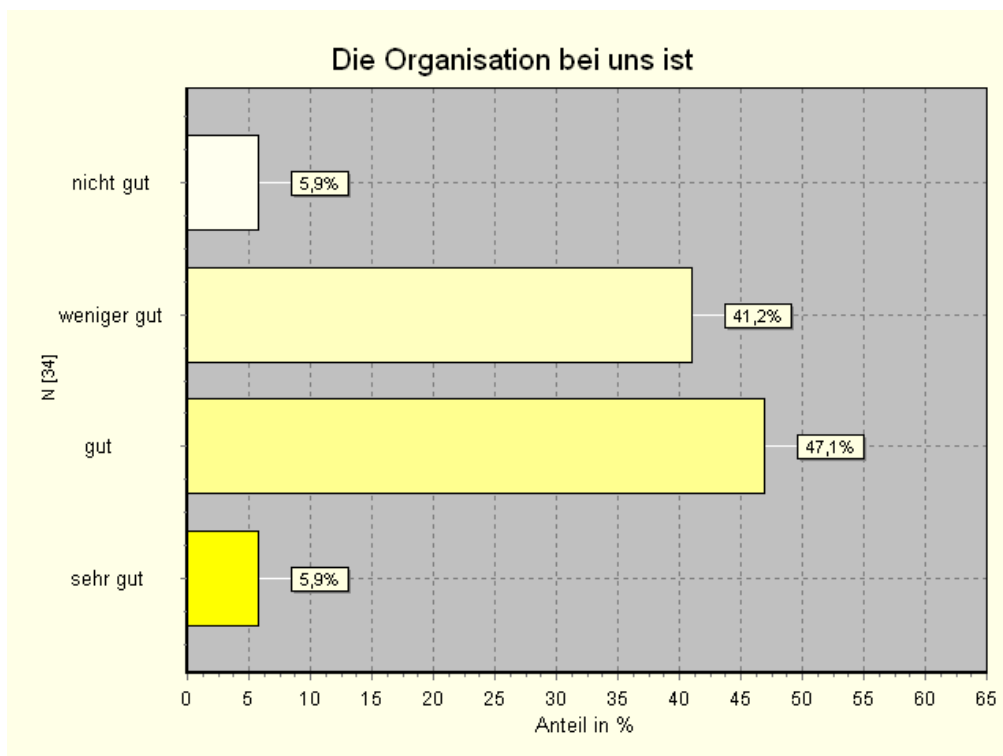
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



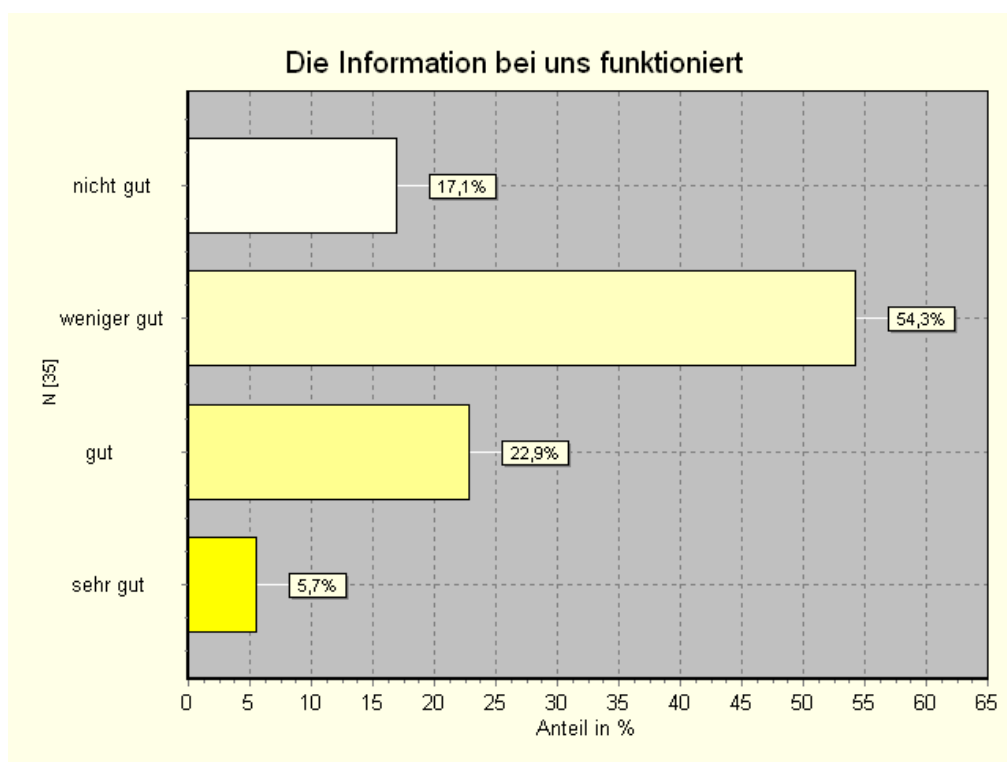
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

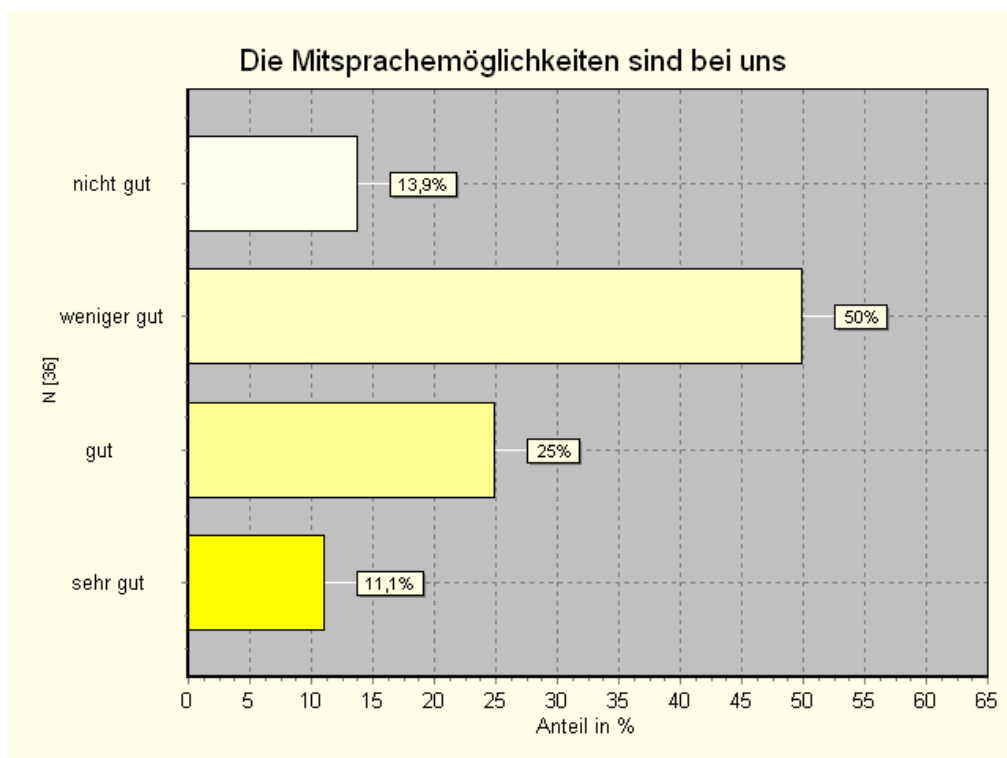


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

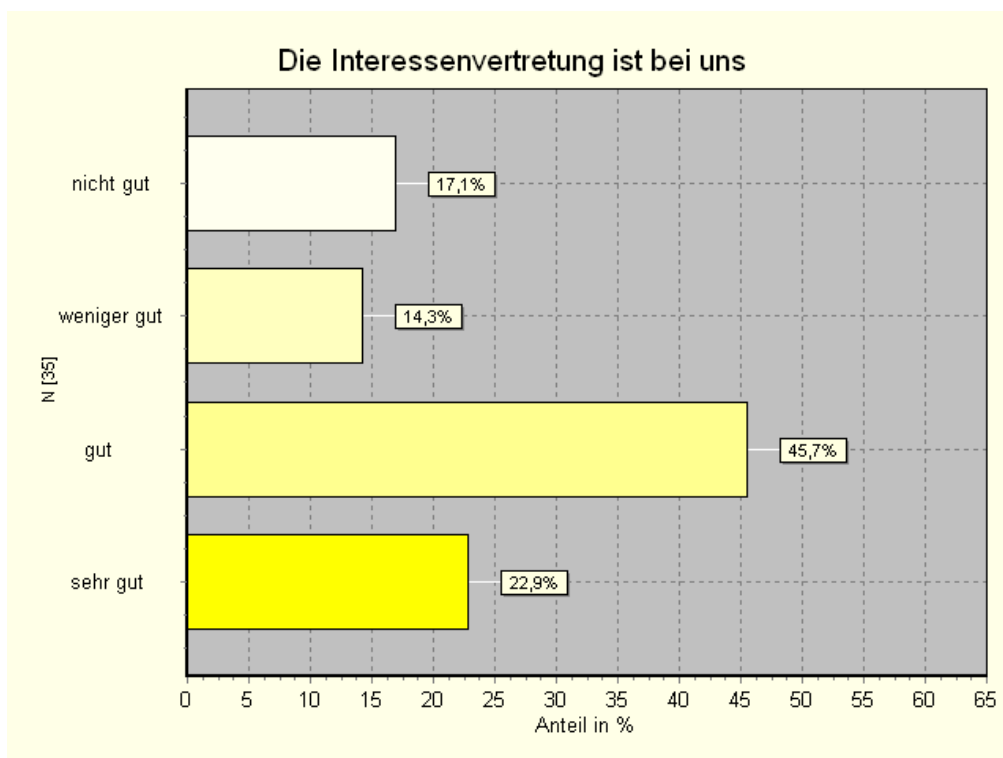


Mitsprache



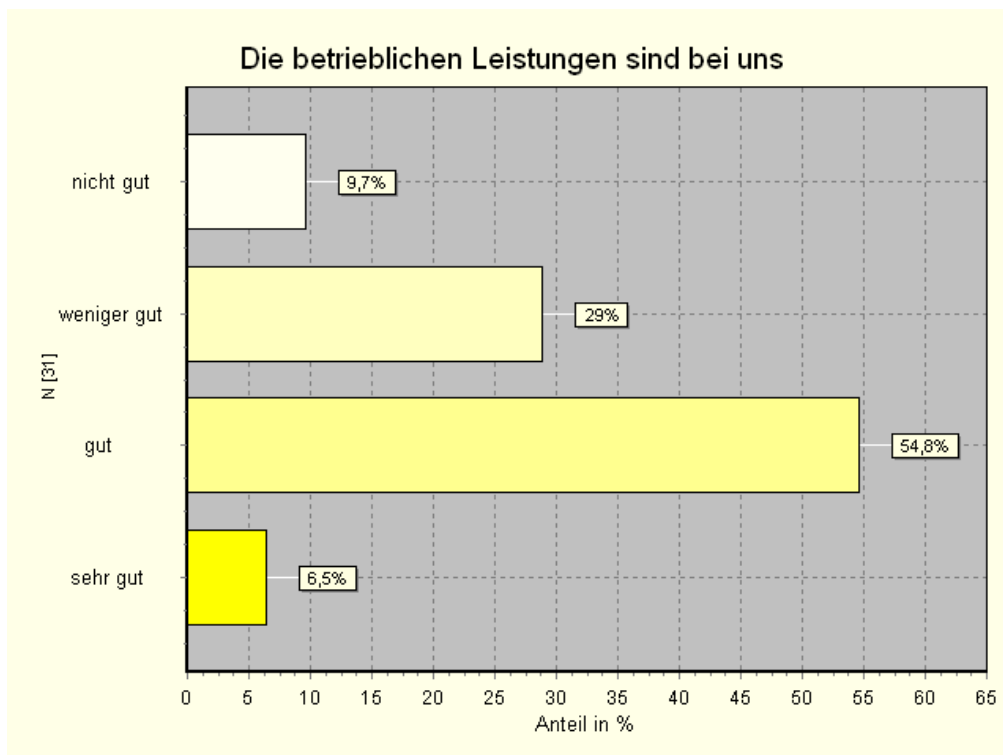
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Übersicht über die Umsetzung des Sanierungskonzeptes mit dem Land OÖ

Vereinbarung zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Altmünster (Laufzeit 2006 bis 2009)

	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung			Anmerkungen des LRH
		vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt	
1.	Gebühren bei der Abwasserbeseitigung auf zumindest 3,10 Euro/m ³ und Grundgebühr auf 2,90 Euro pro Monat anheben Einsparungspotenziale bei der Fäkalienabfuhr nützen	x			
2.	Ab 1.Jänner 2006 Wasserbezugsgebühren um 20 Cent über den vom Land OÖ festgelegten Mindestgebühren festsetzen		x		Die Wasserbezugsgebühren lagen 2006 bis 2008 unter den vorgegebenen Werten, 2009 darüber.
3.	Indexanpassungen bei den Gebühren für die Abfallbeseitigung vornehmen	x			
4.	Tarife für das Solarbad Altmünster zwei Jahre lang um 10% und in den Folgejahren zumindest indexmäßig valorisieren		x		2006 und 2007 Erhöhung der Tarife um über 10 %, 2008 keine Erhöhung, 2009 Reduktion für Jugendliche
5.	Fehlbetrag für Kulturveranstaltungen und Märkte im Vergleich zum VA 2005 (66.700 Euro) um 50 % reduzieren, davon insbesondere die Leistungen des Wirtschaftshofes um 50 % verringern			x	Halbierung für 2006 wurde fast erreicht, ab 2007 stiegen die Fehlbeträge, 2009 lag dieser sogar über dem Wert des VA 2005.
6.	Umgehend Verhandlungen über bessere Konditionen bei Fremdfinanzierungen aufnehmen; Darlehensaufnahmen nur durch Genehmigung des Gemeindeferenten		x		Vorgaben bzgl. Genehmigungen wurden eingehalten, ein Großteil der Darlehenskonditionen allerdings erst 2009 verbessert.
7.	Wohngebäude Pichlhofstraße verkaufen			x	Lt. Auskunft der Gemeinde wurde das Objekt einer Wohnbaugenossenschaft zum Verkauf angeboten, welche allerdings kein Interesse zeigte.
8.	Einsparungen bei freiwilligen Leistungen erzielen (insbesondere bei Förderung für Hochlecken-Schilfte und Weihnachtsaktion)		x		2006 vereinzelt Einsparungen ersichtlich (z. B. Schilift Hochlecken, Sportvereine), andere freiwillige Leistungen stiegen aber bis 2009 kontinuierlich (z. B. Tourismus seit 2005 mehr als verdoppelt).
9.	Neue Vorhaben nur bei 100 % gesicherter Finanzierung und erst nach Genehmigung umsetzen		x		Bis inkl. 2008 umgesetzt; 2009 einige Vorhaben, deren Finanzierung nicht gesichert war (z. B. Grundstück FF Reindlmühl, Ankauf Kommunalfahrzeuge, Gemeindestraßen).

Rechnungsquerschnitt
2007 bis 2009

Teil 1 **Laufende Gebarung**

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	2.729,2	2.748,5	2.881,4	132,9	4,8%
11	Ertragsanteile	6.436,9	7.126,5	6.713,7	-412,8	-5,8%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2.649,0	2.676,9	2.719,4	42,5	1,6%
13	Einnahmen aus Leistungen	3.197,7	3.289,9	3.381,4	91,5	2,8%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	147,0	145,3	140,6	-4,7	-3,2%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	551,2	484,7	407,0	-77,7	-16,0%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	87,9	85,8	86,0	0,2	0,2%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	799,0	523,3	684,6	161,3	30,8%
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	1.870,5	1.860,0	1.711,9	-148,1	-8,0%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	18.468,5	18.940,7	18.725,9	-214,8	-1,1%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	4.624,8	5.046,4	5.266,2	219,8	4,4%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	179,5	187,9	186,6	-1,3	-0,7%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	717,0	761,5	801,4	39,9	5,2%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.629,8	4.717,9	5.107,5	389,6	8,3%
25	Zinsen für Finanzschulden	628,3	791,7	677,8	-113,9	-14,4%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	4.501,7	4.818,4	5.218,0	399,6	8,3%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	331,5	400,6	358,2	-42,4	-10,6%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	799,0	523,3	684,6	161,3	30,8%
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	16.411,6	17.247,7	18.300,3	1.052,6	6,1%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.056,9	1.693,0	425,6	-1.267,4	-74,9%

Teil 2 **Vermögensgebarung**

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	37,7	4,0	3,2	-0,8	-20,0%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.656,6	1.406,6	659,7	-746,9	-53,1%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	9,6	10,8	-0,2	-11,0	-101,9%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.703,9	1.421,3	662,7	-758,6	-53,4%
Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.569,2	3.389,6	3.920,1	530,5	15,7%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	343,1	493,6	299,1	-194,5	-39,4%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	43,6	109,3	127,3	18,0	16,5%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	317,8	116,2	50,6	-65,6	-56,5%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.273,8	4.108,8	4.397,1	288,3	7,0%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-2.569,9	-2.687,4	-3.734,3	-1.046,9	-39,0%
	Saldo 1 + Saldo 2	-512,9	-994,4	-3.308,8	-2.314,4	-232,7%

Rechnungsquerschnitt
2007 bis 2009

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	219,2	46,6	0,0	-46,6	-100,0%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	18,3	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Einnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	31,0	25,5	31,0	5,5	21,6%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	108,3	103,1	24,5	-78,6	-76,2%
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	1.376,0	2.225,0	4.180,6	1.955,6	87,9%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	7,3	21,8	10,5	-11,3	-51,8%
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.760,2	2.422,1	4.246,6	1.824,5	75,3%
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	392,2	0,5	26,7	26,2	5240,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	35,8	33,0	10,5	-22,5	-68,2%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	42,1	42,5	43,3	0,8	1,9%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	1.679,6	1.235,3	1.488,0	252,7	20,5%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	7,3	21,8	10,5	-11,3	-51,8%
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	2.157,0	1.333,1	1.578,9	245,8	18,4%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-396,8	1.088,9	2.667,7	1.578,8	145,0%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-909,8	94,5	-641,1	-735,6	-778,4%

Übersicht Gesamthaushalt		2007	2008	2009
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	21.932,7	22.784,1	23.635,2
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	1.091,7	733,6	310,7
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	2.747,8	2.223,0	1.605,5
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	25.772,1	25.740,7	25.551,4
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	22.842,4	22.689,6	24.276,3
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	1.091,7	733,7	310,7
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	2.726,8	3.111,7	2.399,8
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	26.660,9	26.535,0	26.986,7
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-888,7	-794,3	-1.435,4

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend die Markt-
gemeinde Altmünster

Aktenzahl: LRH-210073/5-2011-Ham

Ort und Datum: Linz, am 14.03.2011

Organisationseinheiten: Marktgemeinde Altmünster

Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbachler, MBA
Mag. Thomas Hammer
Daniela Grillberger
Dr. Gerlinde Stöbich (externe Expertin)

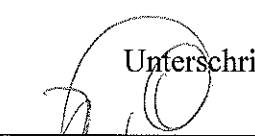
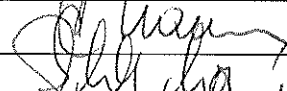
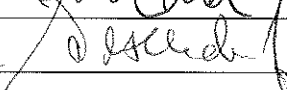

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

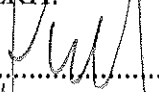
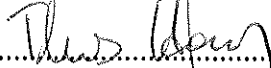
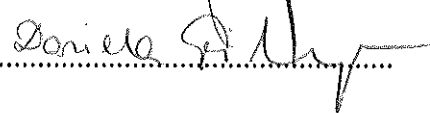
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

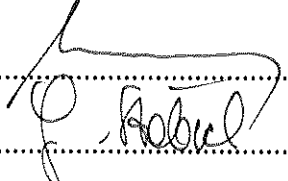

1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellung- nahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
JOHANNES			
SCHOBESBERGER			✓
MAG. SCHOBESBERGER/MARKUS			✓
Haus-Tele. SEBENDORFER		X	

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....


.....

.....